



# Jugendhilfeplanung

Teilplan „Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit“

**Teilbereich Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit**

für den Landkreis Vorpommern-Greifswald

Planungszeitraum 2016 - 2021





Impressum

**Jugendhilfeplanung:** Offene Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit  
Teilbereich Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

**Herausgeber:** Landkreis Vorpommern-Greifswald  
Die Landrätin  
Dezernat II/Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

**Auskunft erteilt:** Frau Rambow 03834/87602107  
Frau Zahn 03834/87602100

**Homepage:** [www.kreis-vg.de](http://www.kreis-vg.de)



## Inhaltsverzeichnis

<b>Resümee und Handlungserfordernisse</b>	<b>4</b>
<b>Teil I: Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald</b>	<b>7</b>
1. Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Planung	7
2. Planungsmethodik	8
3. Rahmenbedingungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald	11
4. Bevölkerungsentwicklung	13
5. Angebotsstruktur der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	15
5.1 Finanzierung	16
5.2 Angebote, Bedarfe und Handlungserfordernisse nach Themenfeldern	19
• Nutzungssteigerung der Jugendclubs	
• Mobile Jugendarbeit	
• Übergang Schule-Beruf	
• Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit	
<b>Teil II: Angebote und Bedarfe in den Sozialräumen</b>	<b>35</b>
Sozialraum I: Universitäts- und Hansestadt Greifswald	35
Sozialraum II: Amt Landhagen, Amt Jarmen-Tutow, Amt Peenetal/Loitz	42
Sozialraum III: Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom, Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf	48
Sozialraum IV: Hansestadt Anklam, Amt Anklam-Land, Amt Züssow	55
Sozialraum V: Stadt Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof	61
Sozialraum VI: Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun	67
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis</b>	<b>74</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>75</b>
<b>Teil III: Anlagen</b>	
Anlage 1: Liste Sportvereine	
Anlage 2: Liste Jugendfeuerwehren	
Anlage 3: Liste Jugend-, Kultur- und Musikvereine	
Anlage 4: Muster „große“ Vereinbarung zum Schutzauftrag	
Anlage 5: Muster „kleine“ Vereinbarung zum Schutzauftrag	



## Resümee und Handlungserfordernisse

Am 31.12.2015 lebten im Landkreis Vorpommern-Greifswald 53.745 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 27 Jahren; das entsprach einem Anteil von ca. 23 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Bis zum Jahr 2030 weisen die Prognosen eine steigende Tendenz bei dieser Bevölkerungsgruppe aus.

Die Jugendarbeitslosigkeit lag im Jahresdurchschnitt 2015 bei 10,0 Prozent. Im Dezember 2016 waren 942 junge Menschen im LK V-G arbeitslos gemeldet und 775 waren in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung nach den SGB II und III.

Methoden zur Verbesserung der Berufschancen von Jugendlichen bietet die offene Jugendarbeit. Jugendarbeit und insbesondere die Jugendsozialarbeit sowie Methoden der mobilen Jugendarbeit bieten vielfältige Möglichkeiten, persönliche Potenziale von heranwachsenden jungen Menschen für einen gelingenden Berufsstart zu stärken. Das ist um so notwendiger als das dem Arbeitsmarkt schon jetzt gut ausgebildete Fachkräfte fehlen – Tendenz steigend, da alleine aus der Bevölkerungsentwicklung heraus immer weniger Menschen im grundsätzlich arbeitsfähigen Alter zur Verfügung stehen werden.

Die Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind vielfältig, aber regional unterschiedlich verteilt. Zu den Angeboten/Projekten im Landkreis V-G zählen unter anderem:

- offene Jugendarbeit
- Jugend- und Schulsozialarbeit
- Jugendverbandsarbeit
- mobile und aufsuchende Jugendarbeit
- außerschulische Jugendbildung
- politisch-historische Jugendbildung
- kulturelle Jugendbildung
- Natur- und Umweltbildung
- Medienbildung
- Gedenkstättenpädagogik
- Freizeitpädagogik
- Erlebnis- und Spielpädagogik
- Kinder- und Jugenderholung
- internationale Jugendarbeit
- interkulturelle Jugendarbeit
- arbeitsweltbezogene und gewerkschaftliche Jugendarbeit
- kirchliche Jugendarbeit
- Kinder- und Jugendtelefon

Ebenso unterschiedlich wie die einzelnen Angebote und Projekte sind auch die personellen, räumlichen und sachlichen Rahmenbedingungen in den Einrichtungen.

Zum Teil wurden die Angebote in der Fläche in den letzten Jahren ausgedünnt, da Jugendräume, vor allem in der ländlichen Gegend, geschlossen wurden. Sportvereine oder Jugendfeuerwehren gibt es in fast allen Orten des Landkreises, anders sieht es jedoch bei den größeren Jugendeinrichtungen und Jugendclubs aus. Auch Diskotheken und Kinos gibt es nur noch in wenigen zentralen Orten des Landkreises.

Jugendclubs und ihre Angebote sind Kindern und Jugendlichen nur unzureichend bekannt, zum Teil entsprechen die Angebote und die Öffnungszeiten nicht den Bedürfnissen und objektiven Bedarfslagen der Kinder und Jugendlichen.



Das Thema des Übergangs von der Schule in den Beruf stellt den Landkreis weiterhin vor große Herausforderungen, da immer noch zu viele Jugendliche nicht ohne Hilfe den direkten Weg von der Schule in eine Ausbildung realisieren können.

Der Kinderschutz, im Sinne von Vermeidung von Kindeswohlgefährdung, nimmt im Bereich der Jugendarbeit einen angemessenen Platz ein, kann aber noch wirksamer gestaltet werden.

## **Handlungserfordernisse (Kurzfassung)**

### ➤ **auf der Ebene des Landkreises**

- Erhaltung der vorhandenen stationären Angebote in der Jugendarbeit (Jugendclubs) und Ergänzung durch mobile Angebote der Jugendarbeit, da es nicht flächendeckend möglich ist, Einrichtungen vorzuhalten,
- Anpassung der Öffnungszeiten der Einrichtungen an die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen (z.B. Öffnung an Wochenenden),
- Erweiterung des Angebotes in der Stadt Greifswald entsprechend des wachsenden Bedarfes durch eine Zunahme der relevanten Bevölkerungsgruppe
- Werbung der Einrichtungen für ihre Angebote an den Schulen,
- dauerhafte Beteiligung des Jugendamtes im Arbeitsbündnis Jugend-Beruf,
- Sicherstellung der Finanzierung der Kompetenzagentur und Produktionsschule,
- Sicherstellung der Finanzierung der bestehenden Feststellen im Bereich der Jugendsozialarbeit und Abschluss mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der Feststellen der Jugend- und Schulsozialarbeit ab 2018 (Kreistagsbeschluss vom 15.02.2016),
- Ausbau des Kreises der Partner, mit denen Vereinbarungen zum Kinderschutz getroffen werden,
- Beibehaltung des Verfahrens, dass die Förderung der Sportvereine durch den Kreissportbund an den Abschluss der Kinderschutzvereinbarungen gebunden ist,
- Bereitstellung der Mittel für die Sportförderung,
- Kontinuierliche Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz und Teilnahme eines Sozialarbeiters des Jugendamtes an den Veranstaltungen,
- Erweiterung des Arbeitskreises Jugendsozialarbeit für die Mitarbeiter der offenen Jugendarbeit,
- Wiederbesetzung frei gewordener Stellen in den Jugendeinrichtungen.

### ➤ **auf der Gemeindeebene**

- Schaffung von Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zur Gestaltung der Angebote vor Ort in den Städten/Gemeinden (z.B. Jugendforen, Jugendprechstunden, ...),
- Festlegung von festen Ansprechpartnern für den Bereich Jugendarbeit in den Amts- und Stadtverwaltungen,
- Ausbau der Freizeitmöglichkeiten/Angebote für Kinder und Jugendliche insbesondere im ländlichen Raum (Räume für Kinder und Jugendliche, Kinovorstellungen, Musikveranstaltungen/Disko, Sportveranstaltungen,...).



➤ **auf landespolitischer Ebene**

- Sicherung der Finanzierung der Jugend- und Schulsozialarbeiterstellen nach Beendigung der ESF-Förderperiode (2014 - 2020),
- Novellierung des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes M-V in Bezug auf die Höhe der Fördermittel für die Kinder- und Jugendarbeit

**Finanzbedarf:**

Der Finanzbedarf für die Umsetzung der Maßnahmen ist noch nicht bezifferbar, da nicht bekannt ist, zu welchen Konditionen eine Ergänzung der bisherigen Angebote durch mobile Projekte in den jeweiligen Kommunen erfolgen kann. Das Gleiche gilt für die Erweiterung von anderen Angeboten der offenen Jugendarbeit. Die Planung an sich führt zu keinem finanziellen Mehrbedarf. Bei der Umsetzung von Einzelmaßnahmen kann es zu Mehrbedarfen kommen, die dann den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die Sicherstellung der Finanzierung der Kompetenzagentur und der Produktionsschule werden wie bisher mit jährlich ca. 310.000 € Kreismittel beziffert, davon ca. 65.000 € für die Kompetenzagentur.

Die Sicherstellung der Finanzierung der Feststellen im Bereich der Jugendsozialarbeit sind mit jährlich ca. 178.000 € (Kreismittel) wie bislang zu veranschlagen.

Alle anderen Maßnahmen sind für den Landkreis kostenneutral zu gestalten.



## **Teil I: Offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald**

### **1. Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Planung**

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§§ 79 und 80 SGB VIII) verpflichtet die Landkreise und kreisfreien Städte zur Jugendhilfeplanung.

Die wesentlichen rechtlichen Grundlagen zu den Bereichen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit sind in den Paragraphen 11, 12 und 13 des SGB VIII verankert.

„Inhaltlich kommt der Jugendarbeit aufgrund ihres Selbstverständnisses und Handlungsansatzes eine eigenständige Stellung im Gesamtbereich der Jugendhilfe zu: Kinder und Jugendliche sollen im Rahmen der Jugendarbeit selbst tätig werden. Die Jugendarbeit wendet sich als eine Art außerschulische Bildung allgemein an junge Menschen, ohne dass es auf das Vorliegen bestimmter Not-, Konflikt- oder Krisensituationen ankommt.“<sup>2</sup> Damit unterscheidet sich die Jugendarbeit von den meisten anderen Bereichen der Jugendhilfe – auch von der Jugendsozialarbeit. Jugendsozialarbeit richtet sich eher an Jugendliche in belasteten Lebenslagen.<sup>3</sup>

Die Herausforderungen für die Planung von Jugendhilfeangelegenheiten sind in § 1 des SGB VIII normiert; sie bestehen vor allem darin, so zu planen, „dass insbesondere

- Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
- ein möglichst wirksames vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot vorhanden ist,
- junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
- Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.“<sup>4</sup>

Mit Stand vom 31.12.2015 hatte der Landkreis 238.358 Einwohner, davon 53.745 Kinder und junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren.

Mit 61 Einwohnern pro km<sup>2</sup> ist der Landkreis eher dünn besiedelt. Relativ lange Fahrzeiten mit dem Schulbus sowie häufig berufstätige Eltern, die erst spät nach Hause kommen, prägen den Alltag vieler Kinder und Jugendlichen im ländlichen Raum.

Die Planung erfolgt mit dem Ziel, rechtzeitig Bedarfslagen und Handlungserfordernisse zu erkennen und diese an Träger der Jugendhilfe, Bürgermeister und Politiker des Landkreises zu kommunizieren, damit effiziente Strukturen der offenen Jugendarbeit geschaffen werden.

Die Entwicklung der Bedarfslagen ist außerordentlich komplex und an die Entwicklung anderer Bereiche gebunden, z.B. an die

- demographische Entwicklung,
- Wirtschafts- und Sozialentwicklung,
- gesetzliche Änderungen,
- Entwicklung fachlicher und jugendpolitischer Schwerpunkte.

<sup>2</sup> Quelle: SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfekommentar, 5. Auflage, Luchterhand Verlag 2017, S.135

<sup>3</sup> Quelle: SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfekommentar, 5. Auflage, Luchterhand Verlag 2017, S.135

<sup>4</sup> Quelle: SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfekommentar, 5. Auflage, Luchterhand Verlag 2017, S. 27



## 2. Planungsmethodik

Um der großen Komplexität Rechnung zu tragen, wurden verschiedene Akteure der Jugendhilfe und Experten verschiedener Fachrichtungen in die Planung einbezogen:

- die Planungsgruppe Jugendarbeit,
- Verwaltungsfachkräfte des Jugendamtes,
- Sozialarbeiter, -pädagogen,
- der Jugendhilfeausschuss,
- Kinder und Jugendliche in Form einer Schülerbefragung,
- Träger der Jugendhilfe in Form von Befragungen.

Auf der gemeinsamen Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung und der Planungsgruppe Jugendarbeit am 27. April 2015 wurde beschlossen, dass aufgrund der Komplexität dieses Planungsgebietes das Thema Schulsozialarbeit vorerst herausgelöst und vorrangig behandelt werden sollte. Die Jugendhilfeplanung für diesen Teilbereich wurde am 21.01.2016 im Jugendhilfeausschuss beschlossen. Anschließend galt es, die offene Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit zu planen.

Bestandteile der Planung sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Prinzipien der Sozialplanung:

- die Analyse des Bestandes an Einrichtungen bzw. Angeboten (Bestandsanalyse)
- die Analyse von Bedürfnissen und Bedarfen (Bedürfnisanalyse und Bedarfsanalyse)
- die Benennung von Handlungsoptionen/ Maßnahmen zur Erreichung der Planungsziele

Die Planung findet auf der Ebene des gesamten Landkreises und unter Berücksichtigung teil(sozial)räumlicher Besonderheiten statt. Als wesentliche Hintergrundfaktoren für die Planung wurde die prognostische Bevölkerungsentwicklung der relevanten Altersgruppe der Einwohner von 10 bis unter 21 Jahren berücksichtigt. Diese Altersgruppe ist eher **als die „Kernaltersgruppe“ für die Jugendarbeit** anzusehen (in einiger Literatur auch die 12- bis unter 22-Jährigen)<sup>6</sup>.

Wesentliche Datengrundlagen bilden außerdem eine umfassende Schülerbefragung an den Schulen des Landkreises Vorpommern-Greifswald sowie eine schriftliche Befragung zum Bestand an Angeboten bei den Ämtern, Städten und amtsfreien Gemeinden. Die Schülerbefragung wurde im April 2014 an 35 Schulen des Landkreises in den 5., 7., 9. und 11. Klassen durchgeführt. Insgesamt wurden 1932 Schüler unseres Landkreises, unter anderem auch zu ihrem Freizeitverhalten, befragt.

Die Daten der Kultur- und Musikvereine sowie der Jugendeinrichtungen wurden durch die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung bzw. das Jugendamt nach eigenem Kenntnisstand ergänzt.

Außer der Bevölkerungsentwicklung wurden die Indikatoren Jugendarbeitslosigkeit und Hilfe zur Erziehung in den einzelnen Teilräumen einbezogen, denn Übergänge aus stationären Erziehungshilfen wurden in Studien als ein besonderes biografisches Risiko erkannt.<sup>7</sup>

Da Daten aus mehreren Quellen mit unterschiedlichen Erhebungszeitpunkten genutzt werden mussten, ist die Vergleichbarkeit von Sachverhalten mitunter eingeschränkt.

Geringe Differenzen bei der Aufrechnung von Zahlenwerten von Ämtern und Sozialräumen sind auf Rundungen zurückzuführen.

<sup>6</sup> Vergl. Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Dortmund, Frankfurt a. M., Landshut, München, März 2010, ISBN 978-3-00-0317752-1

<sup>7</sup> Vergl. Dr. Severine Thomas, Universität Hildesheim in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen, Denn sie wissen, was sie tun. Kooperationstagung Jugendberufshilfe. Berufliche Bildung 09/10.092016 Hofgeismar

Trotz sorgfältiger Recherchen ist es im Rahmen dieser Planung nicht möglich, alle Vereine in ihrer Vielfalt und umfassend darzustellen, da zum einen Veränderungen nicht immer bekannt werden und zum anderen nicht jeder Verein, der von Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen wird, bekannt ist, weder beim Jugendamt noch in den Amtsverwaltungen. Die Angebotspalette ist also z. T. größer als zu den einzelnen Sozialräumen tabellarisch dargestellt.

Die Planung erfolgt anhand von 4 Themenschwerpunkten (Themenfeldern). Diese wurden durch das Jugendamt als besondere Arbeitsschwerpunkte identifiziert. Grundlage dieser Einschätzung sind die Ergebnisse der Befragungen von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie eine fachliche Einschätzung des Amtes.

**Themenfelder:**



Was gibt es? - Was brauchen wir? - Wie setzen wir das um?

Aus folgenden Gründen wurde der Schwerpunkt auf die vorstehenden Themenfelder gelegt:

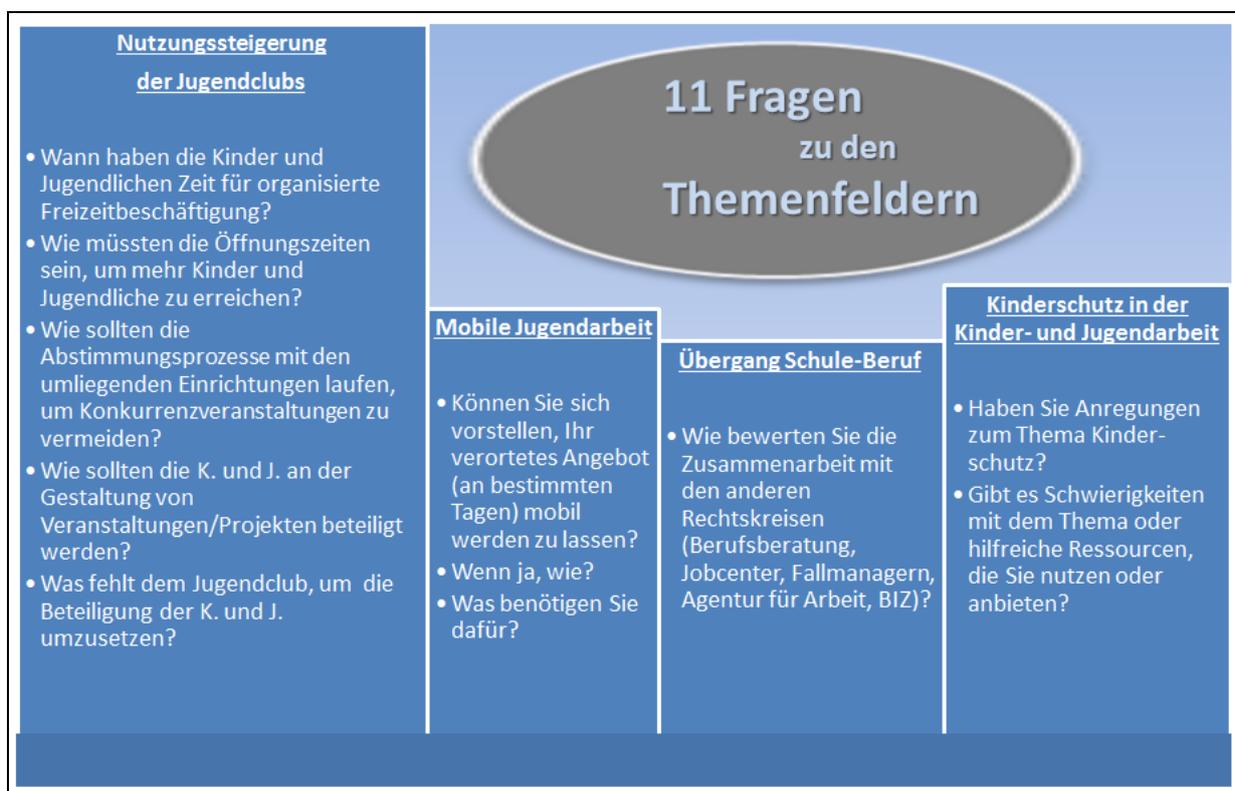
1. Die Ergebnisse der Schülerbefragung zeigten, dass viele Kinder und Jugendliche keinen Jugendclub kennen, obwohl es einen im Ort gibt. Durch weite Schulwege und lange Schulzeiten haben die Kinder und Jugendlichen in der Regel frühestens ab 14.00 Uhr Zeit für den Besuch von Jugendeinrichtungen. Am Wochenende haben Kinder und Jugendliche mehr freie Zeit als an Wochentagen, doch viele Jugendclubs sind am Wochenende geschlossen.
2. Es gibt keine ausgewogene flächendeckende Versorgung mit Jugendeinrichtungen und die vorhandenen Jugendclubs zeigen kaum Mobilität nach außen.  
Es gibt ein mobiles Projekt der Jugendarbeit im Bereich der Insel Usedom („Inselhopper“), durch das mehr Jugendliche erreicht werden können als durch die üblichen Angebote. Streetworker gibt es nur in Greifswald (2) und in der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf (1).
3. Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf ist bundesweit generell ein Schwerpunktthema und muss es auch im Landkreis Vorpommern-Greifswald sein. Die Anzahl derer, die ohne Schulabschluss und ohne Einmündung in eine reguläre Berufsausbildung ins Erwachsenenalter und den beruflichen Werdegang treten, ist immer noch zu hoch.



4. Die Sicherstellung des Kindeswohls ist ein wichtiges Anliegen, nicht nur in Einrichtungen mit Betriebserlaubnis (z.B. in Kitas, Kinderheimen), sondern sie ist breit aufzustellen - auch in Jugendeinrichtungen und Sportvereinen.

Zu jedem Thema wurden je zwei Träger von Jugendeinrichtungen pro Sozialraum im März 2017 befragt, um Bedarfe und Verbesserungspotentiale zu erkennen und Anregungen zu bekommen.

Die Fragen zu den einzelnen Themenfeldern sind der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen:



Die Auswertung der 4 Themenfelder erfolgt für den Bereich des Landkreises im ersten Teil sowie für die Themenfelder Nutzungssteigerung der Jugendclubs und Mobile Jugendarbeit, speziell nochmals für jeden Sozialraum, im zweiten Teil. Hierfür wurden die Befragungsergebnisse der Schülerbefragung und die Auswertung der Trägerinterviews zugrunde gelegt.

Die Themenfelder Übergang Schule/Beruf sowie der Kinderschutz in der Kinder- und Jugendarbeit sind sozialraumübergreifend und nur Gegenstand des ersten Teils dieses Berichtes.

Im Dokument wird zur Vereinfachung und besseren Lesbarkeit grundsätzlich die männliche Form verwendet, gemeint ist aber ebenfalls die weibliche.

Für Fortschreibung dieser Planung ab dem Jahr 2022 wird im Vorfeld und in Abstimmung mit der Planungsgruppe Jugendarbeit eine Kinder- und Jugendbefragung durchgeführt.



### 3. Rahmenbedingungen im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK V-G) ist der drittgrößte in der Bundesrepublik Deutschland. Mit einer Fläche von rund 3.930 km<sup>2</sup> und 238.358 Einwohnern am 31.12.2015 hat der Landkreis Vorpommern-Greifswald eine Bevölkerungsdichte von ca. 61 EW/km<sup>2</sup> und gehört damit zu den am dünnsten besiedelten Landkreisen der Bundesrepublik.

In den Städten und der amtsfreien Gemeinde Heringsdorf leben ca. 43 % der Bevölkerung des Landkreises, davon ca. 24 % in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Zentrale Orte im Landkreis Vorpommern-Greifswald sind Greifswald, Anklam, Pasewalk und Wolgast. Im Landkreis gab es zum 31.12.2015 sechs amtsfreie Gemeinden (Anklam, Greifswald, Heringsdorf, Pasewalk, Strasburg und Ueckermünde) sowie 13 Ämter mit 137 amtsangehörigen Gemeinden.

Der Altersdurchschnitt der Bevölkerung lag im Jahr 2015 bei 46,7 Jahren. Der Anteil der unter 18-Jährigen betrug 14,3 %, und der Anteil der ab 65-Jährigen 23,2 %. Der Jugendquotient<sup>9</sup> betrug 25,9 und der Altenquotient<sup>10</sup> 38,0 Prozent. Je höher die beiden Quotienten sind, desto geringer ist der Anteil der Bevölkerung, der die anderen beiden Gruppen versorgen muss. Im LK V-G steigen beide Quotienten bis 2020 an, der Altenquotient mit über 9 % stärker als der Jugendquotient mit über 2 %. Dies bedeutet, dass die grundsätzlich arbeitsfähige Bevölkerung weiter abnimmt. Die beschriebene Entwicklung der arbeitsfähigen Bevölkerung deutet einerseits auf zunehmende Schwierigkeiten bei der Absicherung des Fachkräftenachwuchses hin, ist andererseits aber auch eine Chance für junge Menschen, zukünftig schneller auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Die absolute Zahl der im Landkreis Vorpommern-Greifswald arbeitslos gemeldeten Personen ist innerhalb eines Jahres deutlich zurückgegangen – allerdings mit starken saisonbedingten Schwankungen im Jahresverlauf. Vom Januar 2016 bis Januar 2017 verringerte sich die Zahl der Arbeitslosen von 16.982 auf 14.735 um 2.247 Personen. Überwiegend handelt es sich dabei um Arbeitslose im ALG-II-Bezug. Die Arbeitslosenquote verringerte sich im gleichen Zeitraum von 14,3 % auf 12,6 %. Auch die Unterbeschäftigtenquote ging von 17,2 % im Januar 2016 auf 16,0 % im Januar 2017 zurück. Die Arbeitslosenquote nach dem SGB II betrug im Januar 2017 9,4 %, die Arbeitslosenquote nach dem SGB III 4,9 %.

Wirtschaftlich zeigt der Landkreis ein starkes Nord-Süd-Gefälle. Der nördliche Teil hat in der Kreisstadt Greifswald mit der Universität und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen und auf der Insel Usedom mit dem Hotel- und Gaststättengewerbe die größten Arbeitgeber. In anderen Bereichen des Landkreises stellt sich die Situation schwieriger dar, was sich auch in einem Nord-Süd-Gefälle hinsichtlich der Arbeitslosen- und Sozialhilfedichte widerspiegelt.

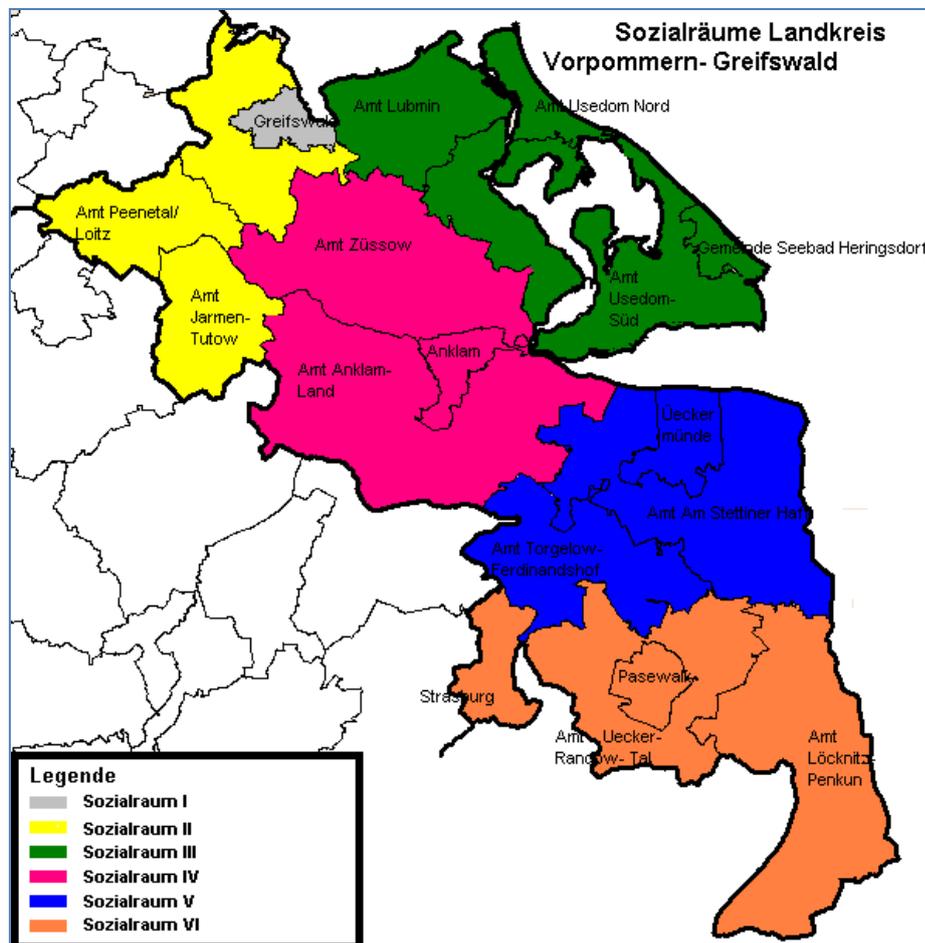
Der Landkreis ist eines der beliebtesten Urlaubsziele Deutschlands und seine Universität eine der gefragtesten Studieneinrichtungen. Positiv ist zu vermerken, dass sich der Tourismus auch im Hinterland zunehmend entwickelt.

Für die Planungen im sozialen Bereich wurden sechs Sozialräume als Planungsräume des Landkreises am 28.04.2014 vom Kreistag beschlossen.<sup>12</sup> Diese sind der nachfolgenden Karte zu entnehmen:

<sup>9</sup> Unter 20-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20- 64

<sup>10</sup> Ab 65-Jährige je 100 Personen der Altersgruppe 20- 64;

<sup>12</sup>Zum Beschluss der sechs Sozialräume im Landkreis Vorpommern-Greifswald siehe [http://www.kreis-V-G.de/media/custom/2164\\_1815\\_1.PDF?1407818905](http://www.kreis-V-G.de/media/custom/2164_1815_1.PDF?1407818905), Vgl. S.13.



- Sozialraum I:** Stadt Greifswald
- Sozialraum II:** Amt Landhagen, Amt Peenetal/Loitz, Amt Jarmen-Tutow
- Sozialraum III:** Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom, Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd, Gemeinde Ostseebad Heringsdorf
- Sozialraum IV:** Amt Züssow, Amt Anklam Land, Stadt Anklam
- Sozialraum V:** Stadt Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff, Amt Torgelow-Ferdinandshof
- Sozialraum VI:** Stadt Strasburg, Stadt Pasewalk, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun



#### 4. Bevölkerungsentwicklung

Mit Stand vom 31.12.2015 hatte der Landkreis 238.358 Einwohner, davon 53.745 Kinder und junge Menschen im Alter von 0 bis unter 27 Jahren. Dies entspricht einem Anteil von 22,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung. Die für die Jugendarbeit besonders relevante Gruppe der 10 bis 20-Jährigen hatte 20.096 Einwohner und damit einen Anteil von 8,4 % Prozent an der Gesamtbevölkerung.<sup>14</sup>

Generell ist der Landkreis Vorpommern-Greifswald von einer rückläufigen Einwohnerentwicklung geprägt. Die wenigsten Einwohnerverluste in den letzten Jahren verzeichneten die Ämter Landhagen, Lubmin, Usedom-Nord, Usedom-Süd, die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf sowie das Amt Löcknitz-Penkun. Im letztgenannten Amt ist das im Wesentlichen auf den Zuzug polnischer Bürger zurückzuführen. Die Stadt Greifswald hat im Betrachtungszeitraum ebenfalls Einwohner dazu gewonnen. Hier spielen vor allem die Vorteile der Universitätsstadt mit ihrer guten Infrastruktur eine Rolle.

Nach den vorliegenden Prognosen wird sich der Bevölkerungsrückgang<sup>15</sup> der letzten Jahre in Vorpommern-Greifswald auch künftig fortsetzen. Er wird im Zeitraum 2011 bis 2020 zwischen 2,8 und 4,4 % liegen und bis zum Jahr 2030 sogar zwischen 7,1 und 8,3 %.<sup>16</sup> Eine Ausnahme ist das Jahr 2015 mit einem Zuwachs von einem Prozent, was vor allem der Zuwanderung durch Asylsuchende zuzuschreiben ist. Dieses wird jedoch an der Gesamttendenz einer abnehmenden Bevölkerung nichts ändern. Diese Abnahme ist besonders ausgeprägt im mittleren und südlichen Teil des Landkreises.

Die in diesem Dokument berücksichtigten Bevölkerungsprognosen konnten den Umstand der 2015 erfolgten Zuwanderung noch nicht Rechnung tragen. Dieser Fakt wird bei den besonders relevanten Altersgruppen für die Jugendarbeit, die Altersgruppen der bis 27-Jährigen und darunter besonders die der 10 bis unter 21-Jährigen, in der folgenden Analyse berücksichtigt.

Für die Altersgruppe der 0 bis unter 27-Jährigen wird ein Rückgang der Bevölkerung von 2015 (Ist-Stand) bis zum Jahr 2020 um 2,2 % prognostiziert. Dabei ist anzunehmen, dass dieser Rückgang so nicht eintreten wird, da die prognostizierten Daten für 2015 gegenüber den Ist-Daten zu gering angesetzt worden sind.

Bis zum Jahr 2030 ist ein Zuwachs in dieser Bevölkerungsgruppe um 1,2 % prognostiziert worden. Dabei ist die Spannbreite innerhalb des Landkreises beträchtlich. Sie reicht für den Zeitraum 2015 bis 2020 von +9,3 % im Amt Usedom-Süd bis -13,8 % in der Stadt Strasburg, wobei der Zuwachs für Usedom-Süd noch höher ausfallen dürfte, wenn man die Ist-Daten 2015 mit den Prognosedaten 2015 vergleicht. Gleichermaßen dürfte aber auch das Minus für die Stadt Strasburg stärker ausfallen, weil auch hier Ist-Daten und Prognosedaten 2015 deutlich auseinanderfallen (9,5 % Abweichung).

Bis zum Jahr 2030 nimmt die altersgleiche Bevölkerung gegenüber 2020 nach der vorliegenden Prognose wieder zu.

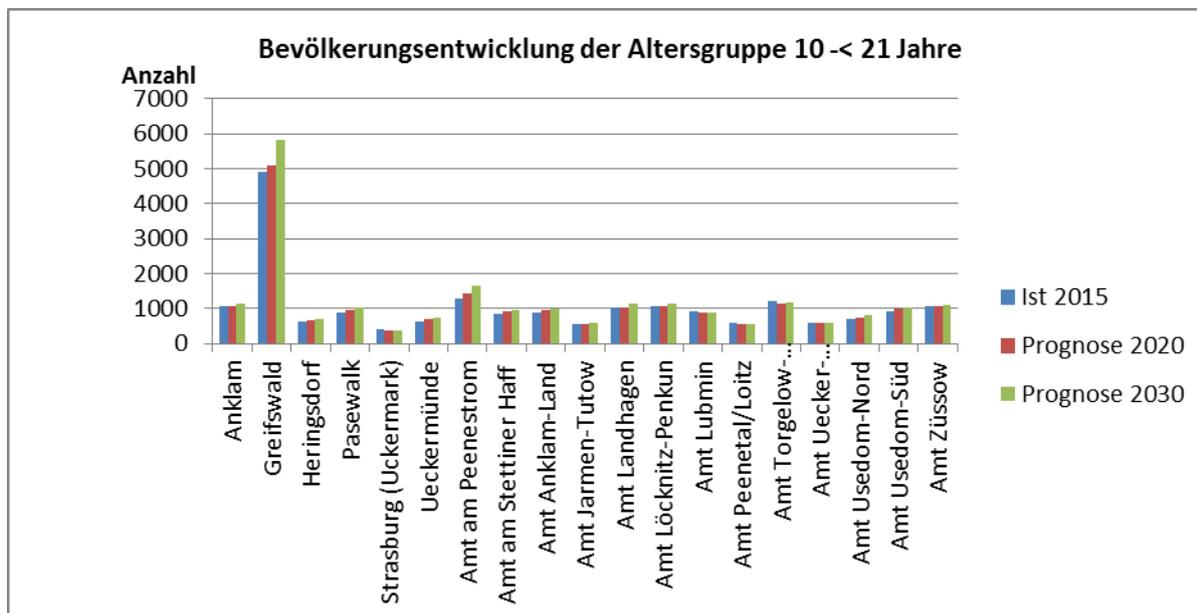
Für die Altersgruppe der 10- bis unter 21-Jährigen ist eher von einer leicht steigenden Tendenz auszugehen.

Teilräumlich gibt es große Unterschiede: so erwartet die Prognose für die Stadt Greifswald einen Zugewinn von ca. 190 Personen bis 2020 und bis 2030 von plus 927. Eine ähnlich positive Entwicklung wird für das Amt Am Peenestrom und Amt Am Stettiner Haff prognostiziert. Größere Einwohnerverluste in dieser Altersgruppe sind für die Stadt Strasburg und das Amt Torgelow- Ferdinandshof zu erwarten.

<sup>14</sup> Basisdaten KULT-Tabellen des Amtes für Statistik M-V für das Jahr 2015, eigene Berechnungen

<sup>15</sup> Von 2011 bis 2014 betrug er 1,4 %, in M-V gesamt Rückgang um 0,5 %.

<sup>16</sup> Vgl. aktualisierte 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030, Schwerin, 3. Dezember 2012, Wegweiser Kommune, [www.wegweiser-kommune.de/statistik/demographischer-wandel](http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/demographischer-wandel), Prognose der Gertz-Gutsche-Rümenapp GbR für den Landkreis Vorpommern-Greifswald, 2014



Quelle: Prognose der Gertz-Gutsche-Rümenapp GbR, 2014

Amt/Stadt /Gemeinde	Absolute Veränderung in der Altersgruppe 10- unter 21 Jahre von 2015-2020	Absolute Veränderung in der Altersgruppe 10- unter 21 Jahre von 2015-2030
Stadt Anklam	4	87
Stadt Greifswald	190	927
Gemeinde Heringsdorf	30	81
Stadt Pasewalk	72	152
Stadt Strasburg (Uck.)	-38	-62
Stadt Ueckermünde	43	93
Amt Am Peenestrom	139	353
Amt Am Stettiner Haff	96	131
Amt Anklam-Land	43	96
Amt Jarmen-Tutow	2	26
Amt Landhagen	21	101
Amt Löcknitz-Penkun	14	80
Amt Lubmin	-39	-25
Amt Peenetal/Loitz	-24	-31
Amt Torgelow-Ferdinandshof	-96	-46
Amt Uecker-Randow-Tal	-18	-8
Amt Usedom-Nord	34	109
Amt Usedom-Süd	67	132
Amt Züssow	-14	37

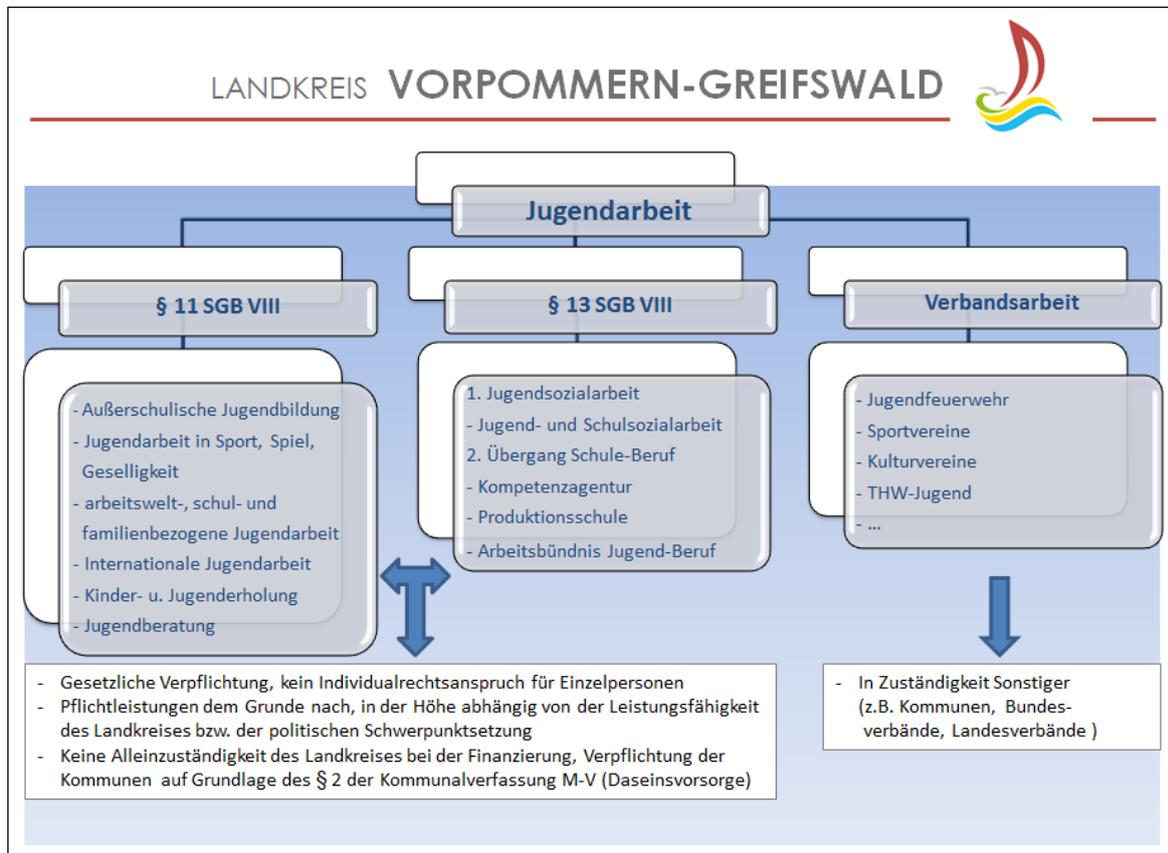
Quelle: Prognose der Gertz-Gutsche-Rümenapp GbR, 2014

Bei den Ausführungen und Ergebnissen zu den einzelnen Sozial(planungs-)räumen wird auf die Auswirkungen der Bevölkerungsveränderungen hinsichtlich der Planungsrelevanz für die Jugendarbeit im Kontext weiterer Sachverhalte eingegangen.



## 5. Angebotsstruktur

Die Säulen der offenen Jugendarbeit und die vorzuhaltende inhaltliche Angebotsstruktur verdeutlicht nachfolgendes Schaubild:



Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es 60 offene Jugendeinrichtungen,<sup>19</sup> 20 ESF-geförderte Jugendsozialarbeiter<sup>20</sup>, die in den Einrichtungen der Jugendarbeit tätig sind, sowie 2 Straßensozialarbeiter in Trägerschaft des Landkreises, ein mobiles Projekt (Inselhopper) auf Usedom und einen Straßensozialarbeiter in Trägerschaft der Gemeinde Ostseebad Heringsdorf.

Ein sehr gut ausgebautes Netz von ca. 240 Sportvereinen<sup>21</sup> bietet jungen und älteren Menschen die Möglichkeit der sportlichen Betätigung. 121 Jugend-, Kultur- und Musikvereine sowie die engagierten Mitarbeiter der 98 Jugendfeuerwehren<sup>22</sup> des Kreises tragen ebenfalls zur sinnvollen Beschäftigung der jungen Menschen sowie Teilnahme am gesellschaftlichen Leben bei. Ohne das Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger für die ehrenamtliche Tätigkeit in den oben genannten Vereinen, Verbänden, Feuerwehren und Einrichtungen würde es deutlich weniger Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche geben.

Durch die Kreisgebietsreform sowie den Einwohnerrückgang in den letzten Jahren in der Altersgruppe der 10 bis 26-Jährigen veränderten sich die Fördermodalitäten für die

<sup>19</sup> Quelle: 1. Ämterbefragung durch Lernen vor Ort, Zuarbeit vom 07.03.2014 für die Ämter Lubmin, Am Peenestrom und Am Stettiner Haff

2. Befragung der Ämter, Städte und der amtsfreien Gemeinde für alle anderen Ämter, Städte und die amtsfreie Gemeinde durch die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

<sup>20</sup> Quelle: Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald

<sup>21</sup> Quelle: Kreissportbund Vorpommern-Greifswald

<sup>22</sup> Quelle: Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald



Jugendarbeit. Damit verbunden, verringerten sich die finanziellen Mittel, die dem Landkreis Vorpommern-Greifswald für die Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

### 5.1 Finanzierung

Die Finanzierung der offenen Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit erfolgt aus vielen verschiedenen Einnahmequellen, wie zum Beispiel Kreis-, Landes-, Bundes-, ESF-Mitteln sowie aus Mitteln der Gemeinden, Vereine und Verbände. Es gibt immer wieder neue, zeitlich begrenzte Projekte, die aufgelegt werden und unter anderem Mittel für die Jugend- und Jugendsozialarbeit bereitstellen. Diese (zum Teil) wechselnden Einnahmequellen und Unsicherheiten bei der Finanzierung machen es so schwierig, Projekte zu verstetigen und nachhaltig Angebote für die Kinder und Jugendlichen vorzuhalten.

LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD					
Finanzierungssäulen					
Förderung nach dem KJFG M-V	ESF-Mittel des Landes M-V und des Bundes	Bundes-/ Landesmittel	Sportförderung	Mittel der Ämter/Städte/ Gemeinden	Sonstiges
<ul style="list-style-type: none"> <li>•Kommunalvertrag (Verpflichtung nach § 49 KVM-V)</li> <li>•Aktuell 5,11 EUR pro 10-26-Jährigen Einwohner vom Land M-V und Landkreis</li> <li>•Richtlinie des Landkreises</li> <li>•Kinder- und Jugendberufshilfe</li> <li>•Jugendbildung (AG's, Projekte)</li> <li>•Internationale Jugendarbeit</li> <li>•Förderung von Einrichtungen</li> <li>•Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</li> <li>•Sondermaßnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>•für Fachkräfte der Jugend- und Schulsozialarbeit</li> <li>•50 % der Kosten</li> <li>•Pauschal-förderung</li> <li>•Jährliche Bescheide</li> <li>•Förderperiode 2014-2020</li> <li>•Projekte</li> <li>•Jugend stärken im Quartier</li> <li>•Angebote</li> <li>•Kompetenz-agentur</li> <li>•Produktions-schulen</li> <li>•Jugendmigrations-dienste</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugend- und Schüler-austausch</li> <li>• Zusammen-arbeit von Jugend-organisationen</li> <li>• Projekte und Begegnungen mit Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Israel</li> <li>• Förderung von Projekten der Kriminalitätsvor-beugung</li> <li>• Fördermittel zur Bekämpfung der Grenzkrimina-lität (Sondermittel)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kreismittel für den Kreissportbund</li> <li>• Landesmittel</li> <li>• Projekt „Schule und Verein“</li> <li>• Projekt „Kinderbewe-gungsland“</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalkosten</li> <li>• Sachkosten</li> <li>• Betriebskosten</li> <li>• Angebote in der offenen Jugendarbeit</li> <li>• ...</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stiftungsmittel</li> <li>• Votierung von Projekten</li> <li>• z.B. Aktion Mensch, Bertelsmann Stiftung, Bosch Stiftung</li> <li>• Spenden</li> <li>• Eigenmittel der Träger</li> <li>• ...</li> </ul>

#### Fördermittel nach dem Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V

Seit 2013 beträgt die Kofinanzierung des Landkreises Vorpommern-Greifswald 5,11 EUR pro Einwohner im Alter von 10 bis 26 Jahren.

Vor der Kreisgebietsreform im September 2011 und im Jahr 2012 betrug die Gegenfinanzierung des Landkreises Uecker-Randow gemäß Kommunalvertrag 10,00 EUR, Ostvorpommern und Greifswald zahlten jeweils 5,11 EUR pro Einwohner im Alter von 10 bis 26 Jahren.

Die Berechnung der Fördermittel erfolgt anhand der Anzahl der 10 bis 26-jährigen Einwohner des Landkreises (Stand in der Regel am 31.12. des Vor-vor-Jahres) multipliziert mit 5,11 EUR. Der Anteil des Kreises beträgt gemäß Kommunalvertrag ebenfalls 5,11 EUR pro Einwohner im Alter von 10 bis 26 Jahren.



Die Fördermittel werden gemäß der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit (1. Änderung, Beschluss des Kreistages vom 22.04.2013) für folgende Maßnahmen verwendet:

- Kinder- und Jugenderholung (z.B. Ferien- und Jugendlager, Ferienspiele, Fahrten mit eindeutigem Bildungscharakter)
- Maßnahmen der Jugendbildung (z.B. Arbeitsgemeinschaften, Projekte)
- Internationale Jugendarbeit
- Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- Sondermaßnahmen

Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

Die Jugendsozialarbeit wird bislang aus ESF-Mitteln und Kreismitteln finanziert. Die Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Personalkostenzuschüssen für Fachkräfte der Jugendsozialarbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erfolgt bis zu 50 Prozent der förderfähigen Personalkosten. Der Landkreis zahlt in der Regel 25 Prozent und die Ämter/Städte/Gemeinden bis zu 25 Prozent der Personalkosten, verbleibende Restbeträge finanzieren die freien Träger selbst.

Förderung von Maßnahmen durch das deutsch-polnische Jugendwerk (DPJW) in Mecklenburg-Vorpommern

Aufgabe des DPJW ist es, das gegenseitige Kennenlernen und ein enges gemeinsames Handeln deutscher und polnischer junger Menschen zu fördern. Das DPJW unterstützt daher vielfältige Formen des Jugendaustausches unmittelbar durch Zuschüsse an Einzelträger und Zentralstellen und mittelbar durch Information und Beratung nichtöffentlicher und öffentlicher Träger des Jugendaustauschs.

Das DPJW fördert in allen Bereichen und auf allen Ebenen den Austausch junger Menschen und junger Erwachsener sowie gemeinsame Projekte und die Zusammenarbeit von Jugendorganisationen, Schulen und von im Bereich des Jugendaustausches tätigen Institutionen und Organisationen einschließlich der Weiterbildung der hierfür verantwortlichen Fachkräfte.

Das DPJW verfügt über einen gemeinsamen Fonds, der von der deutschen und polnischen Regierung gespeist wird. Die Fördermittel können bei der Kommunalgemeinschaft Pomerania mit Sitz im Landkreis Vorpommern-Greifswald in Löcknitz beantragt werden.

Förderung von Projekten und Begegnungen im Rahmen des Schüleraustausches mit Staaten Mittel- und Osteuropas sowie Israel

Das Land gewährt Zuwendungen für Begegnungen von Schülern aus Mecklenburg-Vorpommern mit Schülern aus Polen, Tschechien, Slowakien, Ungarn, Bulgarien, Albanien, Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sowie Israel im Rahmen des Schüleraustausches.

Die Zuwendungen werden zur Mitfinanzierung der Fahrtkosten für Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern in die oben genannten Länder sowie der Ausgaben für den Aufenthalt der ausländischen Schüler bei Begegnungen in Mecklenburg-Vorpommern gewährt.



Sportförderung

Aufgrund der Verwaltungsvereinbarungen der alten Kreise Ostvorpommern und Uecker-Randow, die im Zuge der Kreisgebietsreform weiterhin gültig waren, standen 2013 für den Bereich Ostvorpommern Mittel für die Förderung des Sports in Höhe von 83.500 € zur Verfügung. Im Landkreis Uecker-Randow betrug die Sportförderung im Jahr 2013 155.000 €.

Für die Stadt Greifswald und die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz wurde trotz der vorläufigen Haushaltsführung am 27.02.2012 ein Beschluss über die Bereitstellung von Mitteln zur Sportförderung in Höhe von 110.000,00 € für den Bereich der Stadt Greifswald (100.000 €) und die Ämter Jarmen-Tutow und Peenetal/Loitz (10.000 €) gefasst.

Die Fördermittel für 2014 wurden auf der Grundlage der abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung für den gesamten Landkreis ausgegeben.

Diese Mittel stehen daher unabhängig der Genehmigung des Haushaltes zur Verfügung.

Fast 40.000 Mitglieder, von denen über 12.000 jünger als 18 Jahre alt sind, betreiben über 50 Sportarten in unserem Landkreis. In den meisten Sportarten gibt es einen regelmäßigen Spiel- und Wettkampfbetrieb.

Allein in der Sportart Fußball befinden sich in unserem Einzugsgebiet über 100 Kinder- und Jugendmannschaften im Punktspielbetrieb.

Eine wirkungsvolle Unterstützung des Sports durch den Landkreis erfolgte durch die Aufstockung der finanziellen Mittel in den letzten beiden Jahren um ca.100.000 €, da die Mittel für den Transport der Mannschaften, für die Bezahlung der Sportstätten, die Entschädigung von Kampfrichtern und Übungsleitern, die Betriebskosten gepachteter Sportanlagen und die Beschaffung bzw. Reparatur von Sportgeräten begrenzt sind.

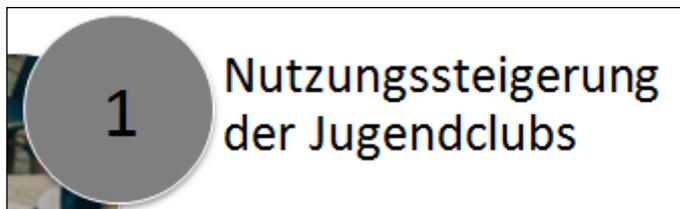
Im Haushalt des Landkreises werden jährlich Mittel zur Finanzierung der Jugendarbeit in beträchtlichem Umfang bereitgestellt. Das verdeutlicht die nachfolgende Tabelle:

Beschreibung		Plan 2016	Plan 2017
Jugendarbeit	Ertrag	373.000	393.000
	Aufwand	675.900	692.900
	<b>Überschuss/ Fehlbetrag</b>	<b>302.900</b>	<b>299.900</b>
Schul- und Jugendsozialarbeit	Ertrag	1.844.600	1.817.700
	Aufwand	1.924.900	1.896.500
	<b>Überschuss/ Fehlbetrag</b>	<b>80.300</b>	<b>78.000</b>
Einrichtungen der Jugendarbeit	Ertrag	38.800	38.700
	Aufwand	99.600	97.200
	<b>Überschuss/ Fehlbetrag</b>	<b>60.800</b>	<b>58.500</b>
Förderung des Sports	Ertrag	0	0
	Aufwand	448.500	448.600
	<b>Überschuss/ Fehlbetrag</b>	<b>448.500</b>	<b>448.600</b>

Finanzierung der Jugendfeuerwehren

Die Jugendfeuerwehren werden durch die zuständigen Gemeinden/Städte finanziert.

## 5.2 Angebote, Bedarfe und Handlungserfordernisse nach Themenfeldern



*Wann haben Kinder und Jugendliche Zeit für den Jugendclub? Gibt es überhaupt einen in der Nähe und wie sind die Öffnungszeiten? Entsprechen die Angebote dort den Interessen der jungen Menschen?*

Jugendclubs sind ein Angebot der offenen Jugendarbeit mit unterschiedlichen inhaltlichen Ausrichtungen und Schwerpunktsetzungen. Strukturmerkmale sind die Freiwilligkeit der Teilnahme, eine Vielfalt von Inhalten und Arbeitsformen, die Mitbestimmung, Mitgestaltung bis hin zur Selbstorganisation durch Jugendliche, eine Ergebnis- und Prozessoffenheit, eine Lebenswelt- und Alltagsorientierung, wobei die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen im Mittelpunkt stehen, die Mitarbeiter können ehrenamtlich oder professionelle pädagogische Kräfte sein. Inhaltlich werden diese Einrichtungen durch die Mitarbeiter im Bereich der Jugendsozialarbeit bereichert. In vielen Jugendclubs werden Feststellen in der Jugendsozialarbeit eingesetzt. Inhaltlich werden diese Einrichtungen durch die Mitarbeiter im Bereich der Jugendsozialarbeit bereichert. Diese Fachkräfte werden aus Mitteln des ESF finanziert bzw. mitfinanziert.

Letzteres führt zum Teil zu einem gewissermaßen inhaltlichen Dilemma der Arbeit im Jugendclub, da die Richtlinien zur inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit von Jugendsozialarbeitern für die ESF-Förderung nicht immer mit den Interessen der Jugendlichen zu ihrer Freizeitgestaltung übereinstimmen.

Jugendclubs als grundsätzlich offenes Angebot werden dadurch häufig eher zu einem Angebot der Jugendsozialarbeit mit einer grundsätzlich anderen Zielgruppe und -richtung, obwohl offene Angebote mehr im Fokus stehen müssten und benötigt werden.

### **1. Was gibt es? (Bestand an Angeboten)**

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald existieren 62 Jugendclubs/Jugendräume, die von Kindern und Jugendlichen aufgesucht werden. Zeitkonflikte, „mangelnde Bekanntheit“ gerade bei jüngeren Kindern (z.B. Fünftklässlern) oder nicht passende Angebote sind Gründe, die von Kindern und Jugendlichen genannt wurden, einen Jugendclub nicht zu besuchen.

Die Einrichtungen unterscheiden sich hinsichtlich der Angebote und auch wesentlich hinsichtlich der personellen Ausstattung. Eine beständige Möglichkeit der Förderung von Personal in Einrichtungen der Jugendsozialarbeit ist die Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Aktuell werden 20 Jugendsozialarbeiterstellen über diese Mittel finanziert. Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt in der Regel zu 50 % aus ESF-Mitteln und je 25 % aus Kreis- und Gemeindemitteln. Die Förderung ist aufgrund der zuwendungsrechtlichen Voraussetzungen jährlich möglich. Die Förderperiode des ESF endet 2020. Die Förderung von Jugendsozialarbeitern dient dem Ziel, denjenigen jungen Menschen weitergehende sozialpädagogische Hilfestellungen zu gewähren, deren Integration in den Arbeitsmarkt oder die berufliche Bildung gefährdet ist. Durch gezielte Einzelfallbegleitung, Methoden der Jugendberufshilfe und der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit sollen solche jungen Menschen angesprochen werden, die durch Schul- bzw. Ausbildungsabbruch, fehlende Berufsreife, gestörtes Sozialverhalten, durch individuelle Beeinträchtigungen oder ausgrenzende Verhaltensweisen gekennzeichnet sind.

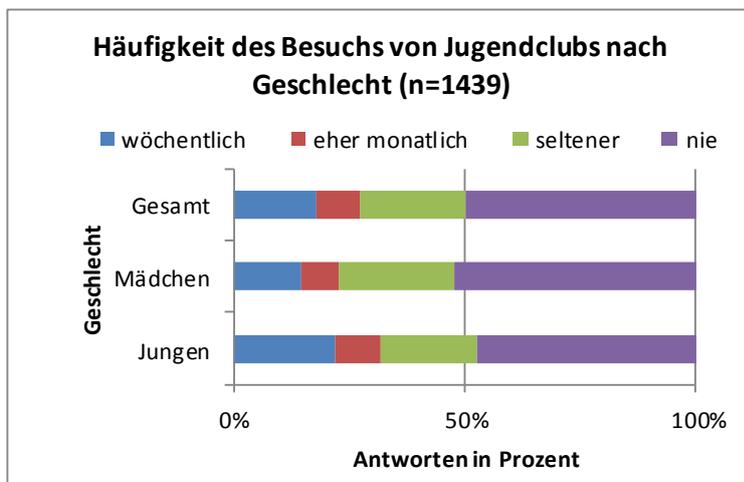
Alle anderen Formen der Finanzierung von Mitarbeitern in Jugendeinrichtungen erfolgen nach Kenntnisstand des Landkreises Vorpommern-Greifswald fast ausschließlich in Verantwortung



der Gemeinden bzw. von Kirchengemeinden. Diese Jugendclubs sind freier in ihrer inhaltlichen Gestaltung.

**Bekanntheit und Nutzung von Jugendclubs**

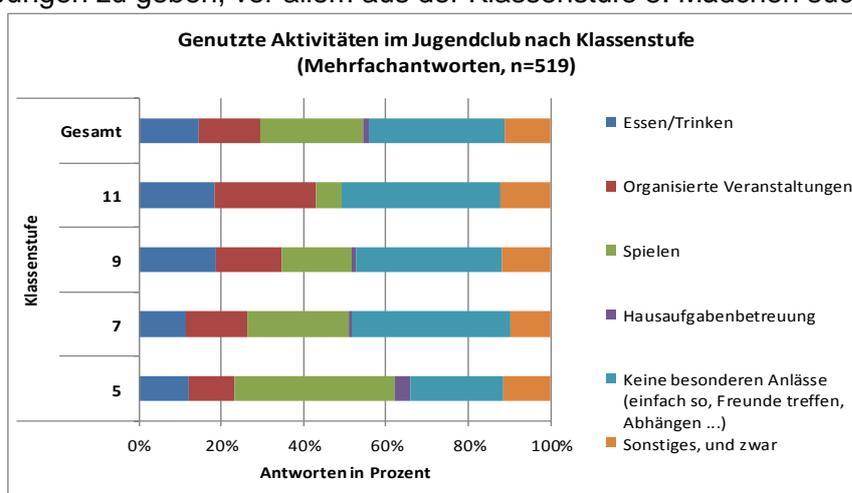
Im Rahmen der Kinder- und Jugendbefragung wurden die Befragungsteilnehmer gebeten, bis zu drei Jugendclubs in ihrer Nähe zu nennen. Um begriffliche Verwirrung zu vermeiden, wurde die Umschreibung „Räume, in denen sich Kinder oder Jugendliche treffen können“ parallel verwendet. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler war dazu nicht in der Lage. Das gilt für Jungen und Mädchen und alle Klassenstufen gleichermaßen, ebenfalls für die Sozialräume, selbst für Greifswald.



Jungen sind etwas häufiger als Mädchen im Jugendclub anzutreffen. Je älter die Kinder und Jugendlichen sind, desto seltener besuchen sie Jugendclubs. Die Fünftklässler sind mit 60 Prozent (224 Nennungen) am häufigsten vertreten. Möglicherweise fokussieren die Einrichtungen mittels ihres Angebotes die Zielgruppe der Jüngeren. Bei den Älteren ist zu vermuten, dass sie derartige Einrichtungen nicht als

ihnen gemäßen Freiraum empfinden und sich daher der vermuteten Kontrolle bewusst entziehen.

Die Interessen von Jungen und Mädchen an der Nutzung der Jugendclubs sind etwa identisch. Lediglich in der Position "Spielen" scheint es ein ausgeprägteres Interesse der Jungen zu geben, vor allem aus der Klassenstufe 5. Mädchen suchen eher Kommunikation.



Die Nutzer von Clubs wurden nach ihren bevorzugten Aktivitäten in den Einrichtungen befragt. Als Ort der offenen, aber auch organisierten Kommunikation werden die Clubs von den Älteren genutzt. Allerdings ist die absolute Zahl hier sehr gering. Nennenswerte Unterschiede zwischen den Sozialräumen bestehen nicht.

Es gibt für die Befragten auch Gründe, den Jugendclub nicht zu besuchen. Diese Auswertung wurde auf alle Befragten angewendet.

Entscheidende Gründe einen Jugendclub nicht zu besuchen, sind zum Beispiel mangelnde Bekanntheit und „das Angebot entspricht nicht meinen Interessen“ – das gilt für Jungen und für Mädchen gleichermaßen.



Der Hinweis auf Nichtentsprechung mit den eigenen Interessen kommt am stärksten von den Älteren, besonders von den Elftklässlern. Mangelnde Bekanntheit beklagen die Jüngeren, besonders die Fünftklässler.

Die Schülerinnen und Schüler wurden gebeten einzuschätzen, wie lange sie täglich auf ihrem Weg zur Schule sowie nach Hause unterwegs sind. Weiterhin sollten sie angeben, wieviel Wartezeit ihnen dabei entsteht.

Kinder und Jugendliche haben in der 5. Klasse in der Regel 6 Schulstunden pro Tag. Bei einem Schulbeginn um 7:30 Uhr ist die Schulzeit gegen 13.00 Uhr beendet. 30,9 Prozent der Schüler benötigen 10 bis 20 min für den Heimweg, 14,7 Prozent 20 bis 30 min und wiederum 23,2 Prozent der Befragten 30 bis 60 min. Im Umkehrschluss kann man davon ausgehen, dass Freizeitbeschäftigungen frühestens ab 15.00 Uhr nachgegangen werden kann bzw. Einrichtungen aufgesucht werden können. Bei späterem Schulbeginn bzw. einer höheren Anzahl an Schulstunden verschiebt sich diese Zeit natürlich weiter nach hinten.

**Wege zur Schule - Dauer**

**Heimwege von der Schule - Dauer**

Wegezeit in Minuten	Gesamt	Gesamt
<10	14,1%	21,0%
10 bis <20	22,3%	30,9%
20 bis <30	45,5%	14,7%
30 bis <60	14,5%	23,2%
60 bis <90	2,9%	7,8%
>=90	0,6%	2,5%
gültige Werte	2857	1699
k.A.	114	233
<b>Gesamt</b>	<b>1932</b>	<b>1932</b>

**Schulweg - Rückweg - Wartezeiten**

Wegezeit in Minuten	Gesamt
keine Wartezeit	32,9%
1 bis <15 min	37,7%
15 bis <30 min	17,9%
>30 min	11,5%
gültige Werte	1422
k.A.	510
<b>Gesamt</b>	<b>1932</b>

**2. Was brauchen wir? (Bedarf)**

- einen höheren Bekanntheitsgrad der Jugendclubs,
- eine bessere Nutzung der Angebote (höhere Besucherzahlen und Nutzungszeiten),
- Öffnung der Schulen für Angebote der Jugendarbeit,
- Flexibilität der Angebote,
- eine am Zeitfonds der Jugendlichen orientierte Öffnung der Jugendclubs.

**3. Wie setzen wir das um? (Handlungserfordernisse)**

- Anpassung der Öffnungszeiten der Einrichtungen (Öffnung auch am Wochenende),



- Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Jugendeinrichtungen durch mehr Werbung z.B. an Schulen und in Kooperation mit den Schulsozialarbeitern, über das Internet bzw. soziale Medien,
- Kinder und Jugendliche sollten in größtmöglicher Eigenverantwortung selbst Veranstaltungen nach ihren eigenen Interessen umsetzen können,
- Beratung/Vermittlung von Beratung zu diesem Themenfeld durch Fortbildungen, kollegiale Beratung im Sozialraum, Austausch von Fachkräften (z.B. durch regelmäßige Treffen des Betreuungspersonals in Einrichtungen, thematische und regionale Arbeitsgruppen und Arbeitskreise mit einbeziehen),
- Einrichtungen könnten Räume für andere Vereine/Veranstaltungen zur Verfügung stellen,
- Öffnung der Jugendclubs auch in Eigenverantwortung von Jugendlichen ohne Anwesenheit eines Jugendsozialarbeiters, um den Konflikt zwischen Förderrichtlinien des ESF und der Gestaltung der inhaltlichen Ausrichtung des Jugendclubs an den Interessen und Bedürfnissen der Jugendlichen (z. B. einfach Freunde treffen) weitgehend aufzulösen,
- Partizipation der Kinder und Jugendlichen.

2

## Mobile Jugendarbeit

*Was ist mobile Jugendarbeit und wie funktioniert sie? Gibt es dieses Angebot im Landkreis? Ist sie eine Alternative zu fehlenden Einrichtungen auf dem Lande? Wer kann das leisten und vor allem wie?*

Mobile Jugendarbeit/Streetwork umfasst sowohl Leistungen der Jugendarbeit als auch der Jugendsozialarbeit. Sie ist damit die Schnittstelle zwischen § 11 und § 13 SGB VIII.<sup>24</sup>

Die Globalziele von mobiler Jugendarbeit/ Streetwork leiten sich aus § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und 3 SGB VIII ab und finden ihre Konkretisierung in den §§ 11 und 13 SGB VIII.

Sie ist ein lebenswelt- und adressatenorientiertes Angebot der Jugendarbeit nach § 11 mit dem Schwerpunkt präventiver, alltagsorientierter Beratung (§ 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII) in Verbindung mit Angeboten, die sich auf Entwicklungsaufgaben und -probleme beziehen, die junge Menschen in Familie, Schule und Arbeitswelt zu bewältigen haben.<sup>25</sup>

Ferner ist mobile Jugendarbeit/ Streetwork eine Form der Jugendsozialarbeit gemäß § 13 SGB VIII zur sozialen Integration junger Menschen, die zum Ausgleich sozialer Ungleichheit oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.<sup>26</sup>

Eine Legaldefinition von mobiler Jugendarbeit gibt es nicht. Vielmehr ist die Begriffsbestimmung in allen Bundesländern ähnlich, da die aufsuchende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Grunde bundesweit dieselben Methoden der sozialen Arbeit beschreibt. Die vier verschiedenen Tätigkeitsfelder werden auch als Säulen der mobilen Jugendarbeit bezeichnet und sollen nachfolgend genauer erläutert werden.

Den ersten Pfeiler bildet die *aufsuchende Arbeit*, die stets einen Stadtteil- oder Gruppenbezug aufweist und im natürlichen Lebensraum der Kinder und Jugendlichen stattfindet. Hier lernen

<sup>24</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Mobile\\_Jugendarbeit](https://de.wikipedia.org/wiki/Mobile_Jugendarbeit)

<sup>25</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Mobile\\_Jugendarbeit](https://de.wikipedia.org/wiki/Mobile_Jugendarbeit)

<sup>26</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Mobile\\_Jugendarbeit](https://de.wikipedia.org/wiki/Mobile_Jugendarbeit)



die Fachkräfte die unterschiedlichen Lebenswelten und aktuellen Lebenssituationen der jungen Menschen kennen.

Die *aktivierende Gemeinwesenarbeit* bildet die zweite Säule. Da die Probleme der Kinder und Jugendlichen stets einen Bezug zu ihrem Sozialraum aufweisen, handelt es sich hierbei um eine sozialraumorientierte Arbeit. Wichtige Handlungsfelder hierbei sind Lobbyarbeit, ressortübergreifendes Handeln, Netzwerkarbeit und Ressourcenorientierung. Die Fachkräfte können hierbei durch Ihre gezielte Unterstützung Entwicklungen im Sozialraum vorantreiben, Bedarfe an entsprechende Stellen weiterleiten, vernetzen und vorhandene Potenziale vor Ort nutzbar machen.

Die *Einzelfallhilfe*, als dritte Säule, gibt individuelle Unterstützung in der Alltagsbewältigung und soll, getreu dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“, förderlich bei der Ressourcenaktivierung wirken.

Als vierte Säule der mobilen Jugendarbeit steht die *Gruppenarbeit*, die durch das Erkennen vorhandener Ressourcen in der Gruppe oder Clique deren Entwicklungsprozesse positiv beeinflussen soll. Auf der Grundlage von Partizipation können gemeinsam Freizeitaktivitäten geplant, Diskussionsrunden organisiert, Projekt- und Bildungsarbeit durchgeführt und soziale Kompetenzen entwickelt werden.

Diese vier Säulen verdeutlichen die Vielschichtigkeit und Flexibilität der Arbeit von Streetworkern auf dem Weg zum Erwachsenwerden von Kindern und Jugendlichen sowie jungen Volljährigen.

Die Begleitung und Beratung sowie der ganzheitliche Ansatz in den verschiedenen Lebensphasen ergibt eine kontinuierliche, auf Vertrauen basierende sozialpädagogische Nachhaltigkeit.

### **1. Was gibt es? (Bestand an Angeboten)**

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es in zwei Sozialräumen Angebote der mobilen Jugendarbeit.

In der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sind zwei Straßensozialarbeiter, in Trägerschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald, auf Grundlage der §§ 11 und 13 SGB VIII tätig. Ihre Angebote der mobilen Jugendarbeit werden durch die oben beschriebenen Säulen sehr treffend wiedergegeben.

Einen weiteren Streetworker beschäftigt die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf, welche auch gleichzeitig Träger ist.

Das einzige als Projekt ausgelegte Angebot der mobilen Jugendarbeit im Landkreis Vorpommern-Greifswald hält der „Inselhopper“ im südlichen Bereich der Insel Usedom vor. Eine Jugendsozialarbeiterin, ausgestattet mit Kleinbus und umgebautem Wohnanhänger, bietet Jugendlichen und interessierten jungen Erwachsenen pädagogisch fundierte Angebote, die sowohl berufsorientierend wie auch integrierend wirken. Dieses Projekt ist ein Angebot der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert wird. Es unterliegt derselben inhaltlichen Zielstellung wie alle aus diesem Förderprogramm finanzierten Fachkräfte der Jugendsozialarbeit. Lediglich der Zugang zur Zielgruppe unterscheidet sich hier konzeptionell.



Um auch untereinander und über die Grenzen des Landkreises hinweg stets gut vernetzt zu sein, treffen sich die Streetworker in regelmäßigen Abständen in der LAG Mecklenburg-Vorpommern, sowie einmal jährlich bei OBST (Organisation Bundesweites Streetworker Treffen), um auch auf Bundesebene die neusten Entwicklungen im Bereich der mobilen Jugendarbeit zu verfolgen.

Mobile Jugendarbeit kann stationäre Einrichtungen (Jugendclubs) nicht ersetzen, sondern das ausgedünnte Angebot gerade im ländlichen Raum ergänzen.

Die Auswertung der Kinder- und Jugendbefragung gab Hinweise auf die typischen Aufenthaltsorte der Kinder und Jugendlichen während der Freizeit. Auf Platz eins rangiert „zu Hause“ (in der Regel die elterliche Wohnung) und der jeweilige Wohnort. Die Schule spielt als Aufenthaltsort keine Rolle.

An der Spitze der Freizeitpartnerschaften steht bei Jungen wie bei Mädchen der beste Freund/die beste Freundin, gefolgt von der Gruppe der weiteren Freunde (Clique). Mädchen suchen etwas öfter die örtliche Öffentlichkeit als Jungen.

Die Familie wird mit einigem Abstand als dritte Position genannt, von den Mädchen etwas häufiger als von den Jungen. "Alleinsein" rangiert weit hinten, wird von Jungen aber deutlich öfter genannt als von Mädchen.

Mit zunehmendem Alter gewinnt die Clique als Freizeitpartner an Gewicht. Die Familie wird überdurchschnittlich oft nur von den fünften Klassen genannt. Die Mitgliedschaft in einem Verein o.ä. spielt in allen Altersgruppen eine geringe Rolle.

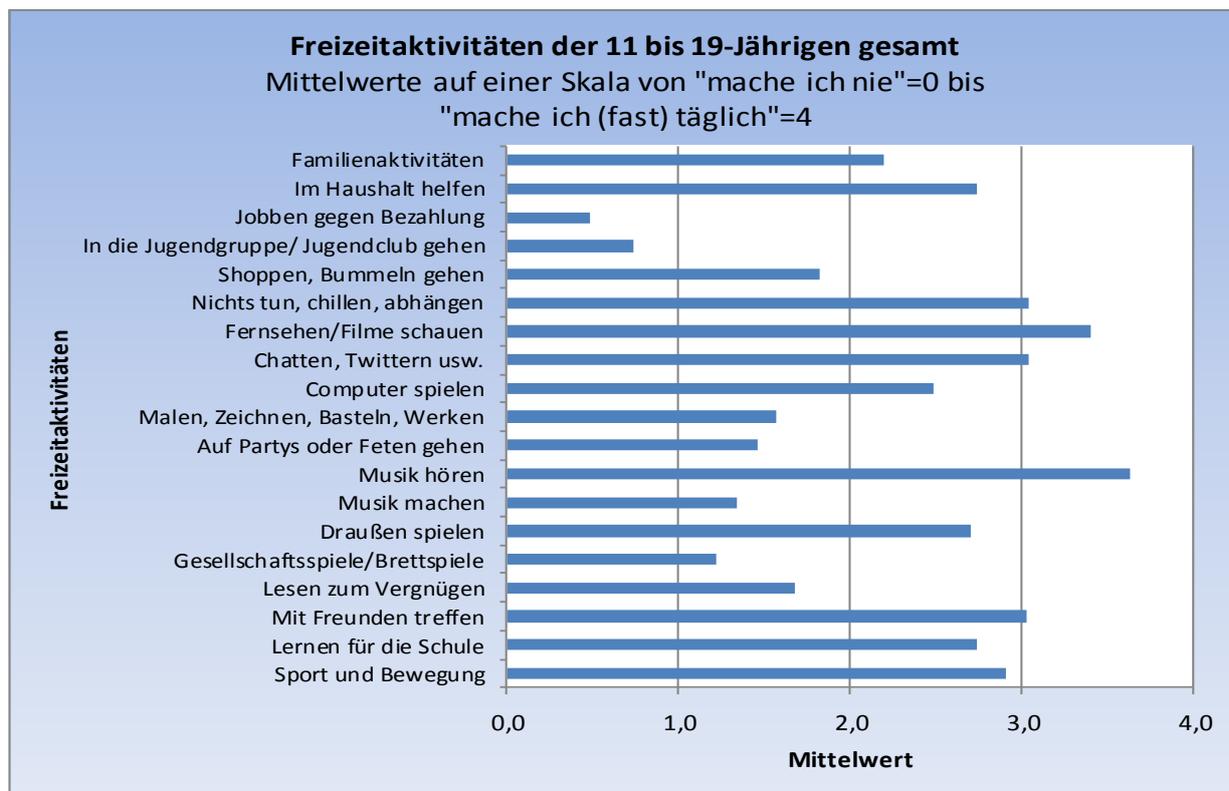
Zwischen den Sozialräumen sind keine beachtenswerten Unterschiede zu erkennen.

Bei den Freizeittätigkeiten erhielten die Antworten „Musik hören“, „Filme/Fernsehen“, sowie die Kommunikation mit Gleichaltrigen den höchsten Zuspruch.

Bei den Jungen standen PC-Spiele höher im Kurs. Mädchen verbringen ihre Freizeit lieber mit Lesen, kreativen Tätigkeiten sowie shoppen/bummeln.

Wenig interessant für die befragten Schüler waren organisierte Formen der Freizeitbeschäftigung sowie jobben gehen (also das Eingehen von Verpflichtungen).

Der Haushalt und die Familie liegen bei beiden Geschlechtern gleich stark im mittleren Bedeutungsfeld. Abgesehen von alterstypischen Interessenverlagerungen ist eine Abnahme beim Lesen und PC-Spielen mit steigendem Alter der Kinder und Jugendlichen zu erkennen sowie eine Zunahme bei den Kommunikationsformen wie chatten und twittern. Zwischen den Sozialräumen gibt es keine nennenswerten Unterschiede bei den Freizeitaktivitäten.



Die Bereitschaft zur organisierten Freizeitgestaltung ist relativ gering ausgeprägt. Drei Viertel der Befragten sind oder waren schon einmal in einem Sportverein organisiert. 46 Prozent sind es noch aktuell. Ein Drittel hat oder hatte Musikschul- oder Musikvereins erfahrung. Ansonsten stellt sich die Einbindung der Befragten in Vereine und Organisation sehr schwach dar.

Die Mitgliedschaft in Sportvereinen und Hilfsorganisationen (Feuerwehr, DRK u.ä.) ist bei Jungen stärker ausgeprägt als bei Mädchen. Die Interessen der Mädchen liegen häufiger im musischen Bereich (Besuch der Musikschule) während eher Jungen im Sportverein oder bei der Freiwilligen Feuerwehr sowie in Umweltvereinen Mitglied sind.

Mit zunehmendem Alter sinkt die Bereitschaft der Befragten, in einem Verein oder einer Jugendorganisation mitzuarbeiten bzw. Mitglied zu sein. Die Nachwuchsgewinnung gestaltet sich nicht immer einfach, spielt aber in vielen Bereichen wie z.B. der Freiwilligen Feuerwehr eine große Rolle.

Die Gründe für die Ablehnung organisierter Freizeitgestaltung in Vereinen usw. wurden kategorisiert.

Abzüglich der Antwort "keine Lust" (gleich bei Jungen und Mädchen) bleiben 292 Antworten. Am auffälligsten ist die Angabe von Zeitproblemen, vor allem deren Konflikt mit Schulaufgaben und Schulwegen (siehe Tabelle „Schulwege“ Seite 16). Dadurch können Jugendeinrichtungen wochentags teilweise nicht besucht werden.

Aber auch häusliche Pflichten und Schutz der Freizeit wurden als Gründe für die Ablehnung der Mitarbeit in Vereinen und Organisationen angegeben. Von Mädchen wurde das häufiger genannt. Als wichtig stellte sich ebenfalls die Sorge dar, mit einer Mitgliedschaft Verpflichtungen einzugehen sowie das Beibehalten der eigenen Freiräume. Bei den Jüngeren herrscht eher die Angst vor, vom Trainer oder von „Großen“ gegängelt und gedemütigt zu werden (57 Nennungen). Manche waren schon mal in Vereinen, aber es wurde ihnen zu langweilig, Grund dafür könnte eine Interessenverlagerung sein.



## **2. Was brauchen wir? (Bedarf)**

- Ausbau mobiler Angebote, da es in den ländlichen Regionen unseres Kreises nur wenige oder gar keine Angebote für junge Menschen gibt, die Freizeit der Kinder und Jugendlichen durch Verpflichtungen stark eingeschränkt ist und etwa ein Viertel der Befragten sich mehr Angebote an Sport- und Bewegungsmöglichkeiten wünschen,
- offenere und flexiblere Angebote.

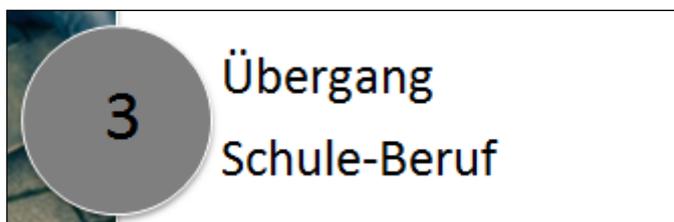
## **3. Wie setzen wir das um? (Handlungserfordernisse)**

- die Prüfung auf Realisierung dieses Bedarfes zu mehr Sport- und Bewegungsangeboten muss auf Gemeindeebene erfolgen,
- Ermittlung von Möglichkeiten des Einsatzes weiterer mobiler Angebote und Fördermöglichkeiten

### **Finanzbedarf:**

Der Ausbau von Angeboten der Jugendarbeit – auch im Hinblick auf mobile Angebote – soll durch organisatorische Maßnahmen für den Landkreis möglichst kostenneutral gestaltet werden.

Auch an die Einwerbung von Drittmitteln (Fördermittel, Stiftungsgelder, Spenden) ist zu denken.



*Was ist wichtig am Übergang von der Schule in den Beruf? Welche Hilfen gibt es und wer braucht sie?*

Die Einmündung von der Schule in eine Ausbildung für jeden Schulabgänger muss ein wesentliches bildungspolitisches Ziel im LK V-G sein.

„Eine gute Ausbildung ist die beste Voraussetzung, um sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten zu können. Wer eine gute Berufsausbildung abgeschlossen hat, wird seltener arbeitslos und kann sich auch im weiteren Lebensverlauf besser auf neue Anforderungen einstellen bzw. sich aktiv weiterbilden“.<sup>27</sup>

Gegenwärtig zeichnet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald wie auch anderswo ein steigender Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften ab. Einige Wirtschaftsbereiche haben bereits einen akuten Fachkräftemangel. Sowohl in der aktuellen KITA-Planung des Landkreises als auch in der Pflegesozialplanung wird der zunehmende Bedarf an hochqualifiziertem Personal in den kommenden Jahren ausgewiesen.

Schon jetzt konnten nicht alle Ausbildungsstellen im Landkreis besetzt werden. Gleichzeitig gab es arbeitslose Jugendliche/junge Erwachsene.

Von der Agentur für Arbeit Greifswald wurde Folgendes ausgeführt: „Im Schuljahr 2015/2016 waren 1741 Ausbildungsstellen bei uns gemeldet – im Gegensatz dazu suchten 1122 Bewerber bei uns eine Ausbildung. Damit kamen auf jeden Bewerber 1,6 Ausbildungsstellen. Im Schuljahr 2015/2016 waren 293 Jugendliche ganz ohne Schulabschluss bzw. mit der Berufsreife bei uns als Bewerber für einen Ausbildungsplatz gemeldet.

Im Dezember 2016 waren 223 junge Menschen zwischen 15 und 20 Jahren und 942 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren arbeitslos gemeldet.

Im Dezember waren 775 Personen in Maßnahmen zur Berufswahl und Berufsausbildung der Agentur für Arbeit (SGB III) und der Jobcenter (SGB II). Dazu gehören unter anderem Einstiegsqualifizierungen, ausbildungsbegleitende Hilfen.“

Aus o.g. Gründen müssen alle Anstrengungen unternommen werden, dass alle Jugendlichen ihre persönlichen Potenziale für eine gute Ausbildung und einen gelingenden Berufsstart entwickeln können. Niemand sollte von der Schule in die Arbeitslosigkeit gehen.

Für viele junge Menschen gelingt der Übergang von der Schule in den Beruf jedoch nur mit Unterstützung. In verschiedenen Gesetzen (SGB II, SGB III, SGB VIII) gibt es für diese notwendige Unterstützung Regelungen. Im SGB VIII findet sich die entsprechende Grundlage im § 13.

Damit die Arbeit auf diesem Gebiet effizienter als in den letzten Jahren durch die drei hauptverantwortlichen Akteure gelingen kann, wurde in der Fachwelt immer wieder über eine bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit diskutiert. Diese Zusammenarbeit findet auf verschiedenen Ebenen auch im LK V-G statt.

<sup>27</sup> DGB Positionspapier, Weniger ist mehr – Jugendliche im Übergang zwischen Schule und Beruf“, Oktober 2010, Hrsg. DGB Bundesvorstand



## **1. Was gibt es? (Bestand an Angeboten)**

Ein Schritt zur Verbesserung der Schnittstellenarbeit zwischen den genannten Rechtskreisen war die Installation der sogenannten „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ in vielen Regionen Deutschlands.

Dieses Bündnis wird auch im Landkreis Vorpommern-Greifswald aktiv gestaltet:

### **Arbeitsbündnis Jugend und Beruf**

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Rechtskreis SGB VIII), arbeitet im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf mit. Grundlage der Zusammenarbeit ist eine Kooperationsvereinbarung mit den Trägern der Rechtskreise SGB II (Jobcenter Vorpommern-Greifswald Nord, Jobcenter Vorpommern-Greifswald-Süd) und SGB III (Agentur für Arbeit).

Gemeinsames Ziel der Institutionen ist die Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen. Das Erfordernis der Zusammenarbeit ergibt sich aus den jeweiligen gesetzlichen Grundlagen.

Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wird jährlich ein gemeinsames Umsetzungs- und Jahreskonzept erarbeitet. Im Ergebnis soll, über die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden hinaus, auch die Zusammenarbeit in Einzelfällen gestärkt werden. Dabei werden die unterschiedlichen Angebote aufeinander abgestimmt. Das Umsetzungs- und Jahreskonzept wird fortgeschrieben.

Weitere Säulen der Jugendberufshilfe sind die Kompetenzagentur, die Produktionsschule, die Förderung von Jugendsozialarbeiterstellen, das Projekt „JUGEND Stärken im Quartier“ und die Jugendmigrationsdienste:

### **Kompetenzagentur**

Die Kompetenzagentur ist eine Einrichtung der Jugendberufshilfe im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Sie wird derzeit durch das CJD Insel Usedom - Zinnowitz betrieben. Sie ist an den Standorten Wolgast, Anklam und Torgelow mit insgesamt 6 Mitarbeiter/innen vertreten.

Zielgruppe des Angebotes sind erwerbsfähige Jugendliche, insbesondere Langzeitarbeitslose mit fehlenden bzw. geringen kognitiven und sozialen Kompetenzen und einem verstärkten Aktivierungs- und sozialpädagogischen Anleitungs- und Unterstützungsbedarf.

Mit der Arbeit wird das Ziel verfolgt, die Eingliederung junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern. Sie bietet unterschiedliche Module (1-12) mit je unterschiedlichen Schwerpunkten an. Dadurch wird es ermöglicht, dass die Teilnehmer entsprechend des regionalen Bedarfes kontinuierlich und zeitlich unabhängig voneinander in die Maßnahme aufgenommen werden können.

Der Zugang zu dem Angebot erfolgt für die Jugendlichen über die Jobcenter durch sogenannte Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine. Mit der Vergabe dieser Gutscheine wird auch die Finanzierung für diesen Anteil der Teilnehmer/innen sichergestellt. Mit der Methode der aufsuchenden Sozialarbeit werden Jugendliche über den Zugang des SGB II und SGB III hinaus erreicht, die dennoch Unterstützungsbedarf haben. Dieses Angebot ist ein flankierendes Angebot zu den Leistungen aus dem SGB II- und SGB III-Bereich. Die Kompetenzagentur nimmt eine Schlüsselrolle bei der Zusammenarbeit zwischen diesen Rechtsbereichen ein.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald beteiligt sich finanziell in Höhe von jährlich 65.000 € an der Maßnahme.



### Produktionsschule

Die Produktionsschule des Landkreises Vorpommern-Greifswald ist an den Standorten Wolgast und Torgelow vertreten. Sie wird derzeit durch das CJD Insel Usedom - Zinnowitz betrieben.

Zur Zielgruppe der Produktionsschule gehören – unabhängig von der erreichten Schulbildung – junge Menschen, sofern sie ohne berufliche Erstausbildung sind, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet und in der Regel ihre allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Zur Zielgruppe zählen insbesondere:

- noch nicht ausbildungsreife junge Menschen,
- junge Menschen mit fehlender Berufseignung,
- junge Menschen mit Lernbeeinträchtigungen und Lernbehinderungen
- schulmüde und schulverweigernde junge Menschen
- Un- und Angelernte,
- sozial Benachteiligte,
- junge Menschen mit Migrationshintergrund,
- junge Menschen, denen die Aufnahme einer Ausbildung nicht gelungen ist und deren Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen durch die weitere Förderung ihrer beruflichen Handlungsfähigkeit erhöht werden sollen; hierzu zählen auch behinderte junge Menschen.

Soziale Problemgruppen wie Jugendliche mit Suchtgefährdungspotential, ohne Schulabschluss sowie Jugendliche, die mit der Jugendgerichtshilfe in Kontakt gewesen sind, und Abbrecher von geförderten Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit können in die Produktionsschule integriert werden.

Produktionsschulen sind berufsorientierende und berufsvorbereitende sozialpädagogisch unterstützte Bildungs- und Qualifizierungsangebote. Die allgemein bildenden, fachtheoretischen und fachpraktischen Inhalte sowie sozialpädagogische Hilfen gehen Hand in Hand, gestützt auf ein ganzheitlich zuständiges Team, in dem Entlastungsmöglichkeiten und Informationsbündelung konstitutiv sind. Die Fachkräfte übernehmen grundsätzlich durch das auftragsbezogene und kulturelle Arrangement der Produktionsschule sozialpädagogische Aufgaben, die ggf. durch entsprechend sozialpädagogisch ausgebildete Fachkräfte unterstützt werden können. Innerhalb der pädagogischen Arbeit sind z. B. folgende Aufgaben zu leisten: persönlicher Ansprechpartner, Krisenintervention, Alltagshilfe, Konfliktmanagement.

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald beteiligt sich finanziell in Höhe von jährlich 241.000 € an der Maßnahme. Diese Summe ist jeweils abhängig von Bestandskraft der Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Die inhaltliche Arbeit sowie die Finanzierung der Maßnahme ist zwischen den Kooperationspartnern (Träger der Rechtskreise SGB II und III, örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, durchführender Träger) abgestimmt.

### Förderung von Jugendsozialarbeiterstellen

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald fördert Feststellen im Bereich der Jugendsozialarbeit. Einerseits werden Mittel des Europäischen Sozialfonds (EFS) und Kreismittel für die Finanzierung ausgereicht. Die Zielstellung dieser Förderung wird durch das Operationelle Programm des ESF vorgegeben. Die Fachkräfte sind derzeit bei folgenden Trägern der Jugendsozialarbeit angestellt:

- Arbeiter-Samariter-Bund RV Vorpommern-Greifswald e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ostvorpommern e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uecker-Randow e.V.



- Ausbildungsgemeinschaft Industrie, Handel und Handwerk Neubrandenburg e.V.
- Initiative für sozialpädagogische und soziokulturelle Arbeit e.V.
- Schloss Bröllin e.V.
- Sozialarbeit Vorpommern gGmbH (bis 31.12.2016)
- Stadt Eggesin
- Stadtjugendring Greifswald e.V.
- Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V.
- Volkssolidarität Greifswald-Ostvorpommern e.V.
- Volkssolidarität Uecker-Randow e.V.

Die Förderung von Jugendsozialarbeiterstellen dient dem Ziel, denjenigen jungen Menschen weitestgehende sozialpädagogische Hilfestellungen zu gewähren, deren Integration in den Arbeitsmarkt oder die berufliche Bildung gefährdet ist. Durch gezielte Einzelfallbegleitung, Methoden der Jugendberufshilfe und der arbeitsweltbezogenen Jugendarbeit sollen solche jungen Menschen angesprochen werden, die durch Schul- bzw. Ausbildungsabbruch, fehlende Berufsreife, gestörtes Sozialverhalten, durch individuelle Beeinträchtigungen oder ausgrenzende Verhaltensweisen gekennzeichnet sind.

Derzeit werden 20 Stellen gefördert. Der kreisliche Anteil an der Förderung beträgt für das Jahr 2017 ca. 184.100 €. Die Finanzierung setzt sich insgesamt aus den zur Verfügung stehenden ESF-Mitteln und Gemeindemitteln sowie sonstigen Drittmitteln zusammen.

Die Förderperiode des ESF sieht grundsätzlich eine Förderung bis zum Jahr 2020 vor. Jedoch obliegt es den Entscheidungen der Landesregierung, in welchem Umfang ESF-Mittel für die Finanzierung der Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden.

Zum Bereich der Jugendsozialarbeit gehört formell auch der Bereich Schulsozialarbeit. Dieser ist bereits Bestandteil des Teilplanes Schulsozialarbeit der Jugendhilfeplanung, der bereits vom Kreistag beschlossen wurde.

#### JUGEND STÄRKEN im Quartier

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald beteiligt sich an dem Bundesprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“. Dieses Programm läuft von 2015 bis 2018 und der Landkreis Vorpommern-Greifswald erhält für die Umsetzung im gesamten Förderzeitraum ca. 800.000 € aus Bundesmitteln sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds. Der Landkreis gibt diese Mittel an drei freie Träger der Jugendhilfe zur Umsetzung einzelner Maßnahmen weiter. Dabei handelt es sich um den Arbeiter-Samariter-Bund RV Vorpommern-Greifswald e.V., das CJD Insel Usedom – Zinnowitz und die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uecker-Randow e.V. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald ist die Koordinierungsstelle des Projektes.

Ziel des Programms ist, mit den Bausteinen

1. Case-Management (zentraler Bestandteil)
2. Aufsuchende Jugendsozialarbeit
3. Niedrigschwellige Beratung/ Clearing
4. Mikroprojekte (optional)

die Integration in Arbeit, Ausbildung und Beruf zu erreichen. Zielgruppe sind junge Menschen von 12 bis 26 Jahren mit besonderem Hilfebedarf am Übergang Schule-Beruf.

Dieses Programm ist eine Weiterführung und Ergänzung vorheriger Förderprogramme, wie „JUGEND STÄRKEN - Aktiv in der Region“, Kompetenzagentur und Schulverweigerung-Die 2. Chance.

In den Vorgängerprogrammen haben sich Kooperationen auf operationeller und Leitungsebene bewährt. Daher soll dies auch in diesem Förderprogramm weitergeführt werden.



Die durchführenden Träger organisieren in ihrem Wirkungsfeld ein Netzwerk der Akteure auf Arbeitsebene. Die Begleitung und Steuerung auf Leitungsebene der Netzwerkakteure wird durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald koordiniert. Dies erfolgt in Form einer Lenkungsgruppe. Darin arbeiten folgende Institutionen mit:

- Träger der Rechtskreise SGB II und III
- Landkreis Vorpommern-Greifswald (Dezernent I und Dezernat II, insbesondere das Amt für Kultur, Bildung und Schulverwaltung sowie das Jugendamt)
- Jugendmigrationsdienste
- die mit der Durchführung beauftragten Träger
- Staatliches Schulamt
- Vertreter Jugendhilfeausschuss und Bildungsausschuss des Landkreises V-G
- Bildungsträger im Landkreis V-G
- Handwerkskammer

Neben diesem Steuerungsgremium erfolgt die koordinierende Arbeit in Form von Workshops mit den Trägern zu inhaltlichen Schwerpunkten und Zielsetzungen der Arbeit. Der Landkreis erbringt für das Projekt einen Eigenanteil in Form von geldwerten Leistungen, vor allem durch den Einsatz von Personal für die interne Koordinierungsarbeit.

#### Jugendmigrationsdienste

Per 31.12.2016 lebten im Landkreis Vorpommern-Greifswald 2.785 Flüchtlinge, davon 1.010 Jugendliche im Alter von 14 bis 27 Jahren.

Im Landkreis Vorpommern-Greifswald gibt es drei Jugendmigrationsdienste an den Standorten Anklam, Greifswald und Pasewalk. Ihr Einzugsgebiet umfasst das gesamte Kreisgebiet.

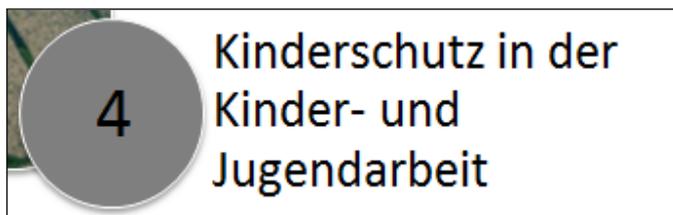
Die Jugendmigrationsdienste begleiten junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren mittels individueller Angebote und professioneller Beratung bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland. Zu den wesentlichen Aufgaben der Migrationsdienste zählen individuelle Unterstützung, Gruppen- und Bildungsangebote sowie eine intensive Vernetzung mit Schulen, Ausbildungsbetrieben, Integrationskursträgern und anderen Einrichtungen der Jugendhilfe.

## **2. Was brauchen wir? (Bedarf)**

- Weiterhin Mitwirkung des Jugendamtes im Arbeitsbündnis Jugend-Beruf,
- Verstetigung der Kompetenzagentur und Produktionsschule,
- Sicherung der Fachkräfte der Jugendsozialarbeit,
- Breite Anwendung der Erkenntnisse aus dem Projekt JUGEND STÄRKEN im Quartier und Verstetigung bzw. Verbesserung der Arbeitsmethoden. (Damit ist insbesondere die Darstellung der Möglichkeiten/Wege zur Erreichung (Ansprache) der jungen Menschen zur Überführung ins Case-Management, die Darstellung von Best-Practice-Methoden, die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen im Sinne der Nachhaltigkeit und ggf. die Darstellung von Strukturoptimierungen gemeint.),
- Fortführung bzw. Intensivierung des fachlichen Austausches mit den Jugendmigrationsdiensten.

### **3. Wie setzen wir das um? (Handlungserfordernisse)**

- Sicherstellung der Finanzierung der bestehenden Feststellen im Bereich der Jugendsozialarbeit und fachliche Begleitung (Insbesondere kann dies durch den Abschluss von mehrjährigen Leistungsvereinbarungen erfolgen.),
- Sicherstellung der Finanzierung der Kompetenzagentur und Produktionsschule,
- Der Fachaustausch mit den Jugendmigrationsdiensten soll dadurch erfolgen, dass die Mitarbeiter/innen der Jugendmigrationsdienste eigene Beiträge auf den sozialraumbezogenen Trägerberatungen des Jugendamtes leisten.



*Mit wem werden Vereinbarungen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung abgeschlossen? Welche Probleme gibt es bei der Umsetzung des Schutzauftrages in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit.*

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist in § 8a des SGB VIII geregelt und enthält in Absatz 4 Satz 1 Nr.1 die Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe, in Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Weiterhin werden in den folgenden Absätzen die Hinzuziehung einer erfahrenen Fachkraft und die Information des Jugendamtes geregelt. Diese Vorschriften gelten nur für Einrichtungen, in denen Fachkräfte i. Sinne des § 72 SGB VIII beschäftigt werden, d. h. Einrichtungen, die keine Fachkräfte beschäftigen, sind von diesen Regelungen nicht betroffen. Auch Kindertagespflegepersonen und Pflegepersonen sind nach dem Wortlaut des §8 a SGB VIII nicht davon erfasst<sup>28</sup>, ebenso Einrichtungen für Kinder in Verantwortung anderer Sozialleistungsträger nicht. Das Jugendamt unterscheidet demzufolge zwischen den Trägern mit unterschiedlicher Personalausstattung hinsichtlich des Regelungsgehalts bzw. des Umfangs der Kinderschutzvereinbarung.

Der Abschluss einer Vereinbarung zum Kinderschutz ist für einige Träger im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit freiwillig. Grundsätzlich wird jedoch das Bekenntnis eines Trägers zu einem Verfahren zur Sicherstellung des Kindeswohls als ein wesentliches Qualitätskriterium angesehen. Dieses Kriterium ist daher Voraussetzung für eine Förderung durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald.

Muster der unterschiedlichen Vereinbarungen befinden sich in der Anlage der Jugendhilfeplanung.

### **1. Was gibt es? (Bestand an Angeboten)**

Die unterschiedlichen Formen der Vereinbarungen werden im Folgenden dargestellt:

<sup>28</sup> „Dem Sinn und Zweck der Vorschrift entsprechend sind deshalb Kindertagespflegepersonen Fachkräfte in Einrichtungen und Diensten im Hinblick auf die Wahrnehmung des Schutzauftrages gleichzustellen.“ Vergl. Wiesner, SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe-Kommentar, 5. (überarbeitete) Auflage, S.190, Verlag C.H. Beck oHG, 2015



### 1. Träger von geförderten Fachkräften der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit

Da in diesem Aufgabenfeld die Förderung auf Dauer, also mindestens auf 1 Jahr, angelegt ist und sich in der Regel durch eine personelle Konstanz auszeichnet, handelt es sich hierbei um ein beständiges Angebot.

Dabei werden pädagogische Fachkräfte eingesetzt, die einen Zugang zu besonders benachteiligten Kindern und Jugendlichen haben, mit Kindern und Jugendlichen intensiv sozialpädagogisch arbeiten sowie eine besondere Vertrauensbeziehung zu Kindern und Jugendlichen aufbauen.

Von Trägern der Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit erwartet das Jugendamt, dass eigene Maßnahmen zur Abwendung einer Kindeswohlgefährdung unternommen werden. Dazu wird mit diesen Trägern die „große“ Vereinbarung zum Kinderschutz abgeschlossen.

### 2. Vereine die eine Förderung des Jugendamtes erhalten (Jugendförderung) und nicht bereits unter 1. erfasst sind

Es gibt Träger, die einmalige Angebote unterbreiten, wobei keine (pädagogischen) Fachkräfte eingesetzt werden. Diese vor allem ehrenamtlich gestalteten Maßnahmen sind wichtig für die Angebotslandschaft im Kinder- und Jugendbereich. Um das Verhältnis von Ehrenamt und den Erfordernissen des Kinderschutzes zu wahren, enthält die („kleine“) Kinderschutzvereinbarung einen überschaubaren Regelungsgehalt. Im Wesentlichen geht es um das Grundverständnis der Verantwortung und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, das heißt, dass bei Verdachtsmomenten das Jugendamt informiert wird, bzw. sie enthält die Regelungen zum Führungszeugnis und einschlägigen Weiterbildungen.

### 3. Sportförderung

Alle Sportvereine, die eine Förderung des Kreissportbundes Vorpommern-Greifswald e.V. erhalten, werden zum Thema Kinderschutz informiert und aufgeklärt. Dazu werden mit den Zuwendungsbescheiden Informationsmaterialien zum Kinderschutz verschickt.

Die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des Kreissportbundes beraten die Sportvereine auch in Angelegenheiten des Kinderschutzes und nehmen Meldungen zur Kindeswohlgefährdung auf, die anschließend an das Jugendamt weitergegeben werden.

## 2. Was brauchen wir? (Bedarf)

- Ausbau des Kreises der Partner, mit denen Vereinbarungen zum Kinderschutz getroffen werden,
- Bindung des Anerkennungsverfahrens als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII an eine abgeschlossene Kinderschutzvereinbarung ,
- Sicherstellung der Hauptamtlichkeit der Mitarbeiter des Kreissportbundes V-G e.V. um die Institution des Kreissportbundes auch in Angelegenheiten des Kinderschutzes weiter nutzen zu können und Bindung der Förderung der Sportvereine durch den Kreissportbund an die Vereinbarung zum Kinderschutz,
- Fachlicher Austausch auf Landesebene mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten,
- Kontinuierliche Weiterbildungen zu diesem Thema, und Teilnahme und Unterstützung durch die Sozialarbeiter des Jugendamtes ; damit Optimierung der Schnittstelle zum Bereich der Hilfen zur Erziehung ,
- Weiterbildungen zu diesem Thema öffentlichkeitswirksamer anbieten,
- Intensivere Beratung im Umgang mit Meldungen von Kindeswohlgefährdungen.



### **3. Wie setzen wir das um? (Handlungserfordernisse)**

- Für den Abschluss weiterer Kinderschutzvereinbarungen kommt in Betracht, dass auf freiwilliger Basis Vereinbarungen mit Trägern getroffen werden, die im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind und keine Förderung durch das Jugendamt erhalten.
- Um die Vereinbarungen zum Kinderschutz mit den Sportvereinen auch zukünftig sicherzustellen, muss das gegenwärtige Verfahren in Kooperation mit dem Kreissportbund beibehalten und die Sportfördermittel zur Verfügung gestellt werden.
- Teilnahme der Sozialarbeiter des Jugendamtes an den Veranstaltungen zum Kinderschutz in den jeweiligen Sozialräumen,
- Initiierung eines landesweiten fachlichen Austausches zum Thema Kinder- und Jugendschutz in der Jugendarbeit durch das Jugendamt des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

#### **Finanzbedarf:**

Bereitstellung der Fördermittel für den Sport wie bisher in Höhe von ca. 450.000 € jährlich.



## Teil II: Angebote und Bedarfe in den Sozialräumen

### Sozialraum I: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Im Sozialraum I lebten mit Stand vom 31.12.2015 4895 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 21 Jahren. Das waren im Vergleich zum Vorjahr 242 mehr. Bis zum Jahr 2020<sup>29</sup> wird die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe voraussichtlich um 190 Personen auf 5085 ansteigen und bis 2030 auf 5.822.

Im Dezember 2015 gab es im SR I 40 Arbeitslose je 1000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (Landkreis = 56/1000 EW). Die Arbeitslosenquote (SGB II) betrug im Dezember 2015 11,6 Prozent.<sup>30</sup> Im Sozialraumvergleich ist das der niedrigste Wert. Die HzE-Quote in Bezug auf die Einwohner im Alter von 0 – unter 21 Jahren betrug in Greifswald 6,85 Prozent<sup>31</sup> und lag somit unter dem Kreisdurchschnitt von 7,40 Prozent.

#### Bestand an Einrichtungen/Angeboten:

In der Stadt Greifswald gibt es 7 offene Jugendeinrichtungen<sup>32</sup>.

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Ort	PLZ	Straße und Hausnr.	Ansprech- partner	Telefon
Landkreis Vorpommern- Greifswald	Jugendfreizeit- zentrum TAKT	Greifswald	17491	Joliot Curie- Straße 3	Frau Koop Herr Zieski	03834/820466
ISSA e.V.	Offenes Kinder- und Jugendhaus LABYRINTH (Schwalbe)	Greifswald	17491	Maxim Gorki Straße 1	Herr Pohl Frau Bothe Frau Anders	03834/812023
Stadtjugend- ring Greifswald e.V.	Jugendzentrum klex	Greifswald	17489	Lange Straße 14	Frau Görs	03834/898330
Zusammen wachsen	Jugend.Stadt.Turm	Greifswald	17489	An der Jacobikirche 6a	Frau Engel	03834/8832316
Freikirchlich Evangelische Gemeinde u. Ev.-freik. Gemeinde	Kompass Kids	Greifswald	17489	Marienstr. 22-24	Herr Lubahn	03834/2316977
GreifBar	Nachbarn im Ostseeviertel	Greifswald	17493	Darßer Weg 4	Herr Eiffler	
Deutscher Kinderschutz- bund e.V.	Kinderhaus „Blauer Elefant“	Greifswald	17491	Lise-Meitner- Str.11	Frau Eywill	03834/811009

In 3 Greifswalder Einrichtungen sind 6 ESF-geförderte Jugendsozialarbeiter<sup>33</sup> tätig. Es gibt in Greifswald außerdem 2 Jugendsozialarbeiter, die als Streetworker unterwegs sind.

<sup>29</sup> Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rümenapp GbR 2014

<sup>30</sup> Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit,

(<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>) sowie des Statistischen Landesamtes MV

<sup>31</sup> Quelle: GePlan, Bericht 35 vom 25.05.2016, Anzahl der Produkte pro Sozialraum in Bezug auf die Einwohner 0- u. 21 Jahre

<sup>32</sup> Quelle: Befragung der Ämter und Städte durch die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

<sup>33</sup> Quelle: Jugendamt



Jugendeinrichtung	Anzahl ESF-geförderte Jugendsozialarbeiter	Anschrift der Einrichtung		
Offenes Kinder- und Jugendhaus LABYRINTH (Schwalbe)	3	Maxim-Gorki-Straße 1	17491	Greifswald
Jugendzentrum klex	1	Lange Straße 14	17489	Greifswald
Koordinierungsstelle für junge Mütter und Väter,	1	Maxim-Gorki-Straße 1	17491	Greifswald
Blickwinkel	1	Maxim-Gorki-Straße 1	17491	Greifswald

In Greifswald gibt es 97 Sportvereine<sup>34</sup>, 54 Jugend-, Kultur- und Musikvereine, eine Jugendfeuerwehr<sup>35</sup>, sowie einen Präventionsrat. Die Auflistung der Sport-, Jugend-, Kultur- und Musikvereine sowie der Jugendfeuerwehren ist in den Anlagen enthalten.

In Greifswald gibt es einen Kinderbeauftragten, der sich um die Belange der Kinder vor Ort kümmert und ihre Interessen vertritt. Seine Aufgabe ist es, städtische Aktivitäten zur Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit zu planen, zu koordinieren und zu kontrollieren bzw. darauf zu achten, dass die Stadt kinderfreundlich bleibt. Er ist ebenfalls ein Impulsgeber für einen kinder- und familienfreundlichen Wirtschaftsstandort und berät städtische Gremien in Angelegenheiten, die Kinder betreffen. Der Kinderbeauftragte kooperiert mit Verbänden und Institutionen, die in der Kinder- und Jugendarbeit tätig sind.

**Kinder- und Jugendtelefon**



**0800 1110333**  
Kinder- und Jugendtelefon

**Beratungszeiten:**  
montags bis freitags  
14:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Deutsche Telekom – Partner der Nummer gegen Kummer

Der deutsche Kinderschutzbund e.V. in Greifswald ist Träger des Kinder- und Jugendtelefons und bietet telefonische Beratung für Kinder und Jugendliche an.

1

**Nutzungssteigerung der Jugendclubs**

**Bedarflagen und Handlungserfordernisse/ Ergebnisse der Befragungen:**

In Greifswald gibt es mehrere Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters ihre Freizeit verbringen können. Die jüngeren Kinder ab dem Grundschulalter besuchen zum Beispiel das TAKT bereits ab 13:00/14:00 Uhr. Jugendliche ab 16 Jahren halten sich eher im klex ab ca. 16:00 Uhr auf, ebenso wie studentisches Publikum. Die Einrichtungen sind sehr gut besucht und lassen kaum oder gar keine Nutzungssteigerung mehr zu. Das Jugendhaus „Pariser“ wurde vor ca. 2 Jahren geschlossen und soll wieder eröffnet werden. Um das Angebot auch vor dem Hintergrund ausgelasteter Einrichtungen und wachsender Bevölkerungszahlen zu erweitern, ist dieses Vorhaben, wenn es konzeptionell den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht wird, zu begrüßen. Weitere in der obigen Tabelle nicht aufgelistete Treffpunkte sind das Sankt Spiritus, die Jugendkunstschule sowie

<sup>34</sup> Quelle: <https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportvereine> - gezogen am 20.01.2017

<sup>35</sup> Quelle: Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald



der Jugendstadtturm und die „Mole“ (speziell für geflüchtete Jugendliche), die ebenfalls Angebote für junge Leute vorhalten.

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen bei der Planung und Gestaltung von Projekten funktioniert sehr gut. Die Kinder und Jugendlichen können das Programm in den Einrichtungen mitbestimmen und werden auch aktiv (vor allem ältere Jugendliche) bei der Durchführung mit einbezogen. Im klex gibt es das Hausplenum, das mehrmals jährlich einberufen wird, um Dinge das Haus, Veranstaltungen und die im klex ansässigen Vereine betreffend zu besprechen.

In Greifswald soll es wieder einen Kinder- und Jugendbeirat geben, die Prozessbegleitung sollte durch den Stadtjugendring erfolgen.

In Greifswald gibt es den Kulturkalender, der Auskunft darüber gibt, welche Veranstaltungen wann und wo stattfinden. Damit lassen sich Konkurrenzveranstaltungen vermeiden.

Der Ausbau der Ganztagschulen und die dadurch gebundene Zeit der Kinder und Jugendlichen hat unter anderem in den letzten Jahren dazu geführt, dass in der Woche weniger freie Zeit zur Verfügung steht.

Im Zuge der Kinder- und Jugendbefragung wurden die Befragungsteilnehmer gebeten, bis zu drei Jugendclubs in ihrer Nähe zu nennen. Um begriffliche Verwirrung zu vermeiden, wurde die Umschreibung „Räume, in denen sich Kinder oder Jugendliche treffen können“ parallel verwendet. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler war dazu nicht in der Lage. Das gilt für Jungen und Mädchen und alle Klassenstufen gleichermaßen, ebenfalls für die Sozialräume, selbst für Greifswald. Nur 95 der 258 Greifswalder gaben an, Clubs zu nutzen.

#### Bekanntheitsgrad von Jugendclubs

Bekanntheit	Greifswald	Landkreis
kein Club bekannt	139	913
mindestens 1 Club bekannt	115	824
kein Club bekannt	54,7%	52,6%
mindestens 1 Club bekannt	45,3%	47,4%
Nennungen Gesamt	254	1737

#### Häufigkeit des Besuchs von Jugendclubs

	Greifswald	Landkreis	Greifswald	Landkreis
	Anzahl		Prozent	
wöchentlich	30	249	14,2%	18,4%
eher monatlich	16	121	7,6%	9,0%
seltener	49	312	23,2%	23,1%
nie	116	668	55,0%	49,5%
<b>Gesamt</b>	<b>211</b>	<b>1350</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Entscheidende Gründe einen Jugendclub nicht zu besuchen, sind zum Beispiel mangelnde Bekanntheit und dass das Angebot nicht den eigenen Interessen entspricht – das gilt für Jungen und für Mädchen gleichermaßen. Der Hinweis auf Nichtentsprechung mit den eigenen Interessen kommt am stärksten von den Älteren. Mangelnde Bekanntheit beklagen die Jüngeren, besonders die Fünftklässler. Dieses Argument wird in Greifswald besonders vorgetragen.



**Gründe, den Jugendclub nicht zu besuchen**

Gründe, den Jugendclub nicht zu besuchen	Geschlecht n=195			Altersgruppe n=176		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	11-13 Jahre	14-19 Jahre	Gesamt
die anderen Besucher passen mir nicht zu weit weg	10	13	23	7	16	23
Angebot entspricht nicht meinen Interessen	12	9	21	9	10	19
ungünstige Öffnungszeiten	35	35	70	24	44	68
Ich kenne keinen	6	13	19	11	7	18
Sonstiges	46	45	91	37	46	83
	15	20	35	13	19	32

**Machst du in deiner Freizeit aktiv in einem Verein oder einer organisierten Jugendgruppe mit? - Antwort "Ja" (Mehrfachnennungen)**

	Geschlecht			Altersgruppe		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	11-13 Jahre	14-19 Jahre	Gesamt
Sportverein	69	60	129	49	63	112
Musikschule/-verein	27	27	54	17	30	47
Feuerwehr, Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk, DLRG	8	4	12	3	8	11
Jugendgruppe deiner Kirchengemeinde	15	14	29	9	17	26
Umweltverein	6	2	8	3	4	7
Politische Partei/Jugendorganisation	4	1	5	2	3	5
Anderer Verein/organisierte Jugendgruppe	18	12	30	11	14	25
Teilstichprobe Greifswald	126	132	258	102	133	258

**Schulwegezeiten**

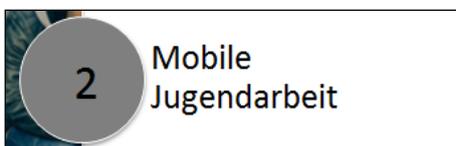
Sozialraum Wegezeit in Minuten	Wege zur Schule		Heimweg von der Schule	
	Sozialraum	Landkreis	Sozialraum	Landkreis
<10	24,4%	14,1%	22,2%	21,0%
10 bis <20	54,5%	22,3%	51,3%	30,9%
20 bis <30	13,8%	45,5%	17,1%	14,7%
30 bis <60	5,7%	14,5%	8,1%	23,2%
60 bis <90	1,2%	2,9%	0,9%	7,8%
>=90	0,4%	0,6%	0,4%	2,5%
k.A.	12	114	24	233
Gesamt	258	1932	258	1932



**Heimweg von der Schule - Wartezeiten**

	<b>Sozialraum I</b>	<b>Landkreis</b>
keine Wartezeit	58,4%	32,9%
1 bis <15 min	35,4%	37,7%
15 bis <30 min	5%	17,9%
>30 min	1,2%	11,5%
gültige Werte	161	1422
k.A.	97	510
Gesamt	258	1932

In Greifswald haben die Schüler die geringere Fahr- und Wartezeiten auf dem Weg zur Schule und wieder nach Hause als in anderen Teilen des Landkreises.



**Bestand an Einrichtungen/Angeboten:**

In Greifswald gibt es zwei Straßensozialarbeiter, die in der Stadt unterwegs sind. Die Kinder und Jugendlichen in Greifswald sind mobiler als in den ländlichen Bereichen des Landkreises und haben eher die Möglichkeit, Einrichtungen aufzusuchen.

**Bedarflagen und Handlungserfordernisse/ Ergebnisse der Befragungen:**

Auf die Frage "Gibt es Freizeitangebote, die du in deinem Wohnort vermisst?" antworteten in Greifswald etwa 38,5 Prozent mit "Ja". Es sollte im Weiteren benannt werden, welche Angebote vermisst werden. Anzahl und Reihenfolge der Nennungen war den Probanden frei gestellt. 38 Prozent der Greifswalder Befragten nahmen das Angebot an. Die Aussagen wurden nachträglich zu Kategorien geordnet. Mehrfachnennungen derselben Kategorie wurden den Probanden jeweils nur einmal zugewiesen. Dadurch ist es möglich, neben der reinen Nennungshäufigkeit auch die Personen zu zählen, die hinter den jeweiligen Wünschen stehen. Sport- und Bewegungsangebote wurden am häufigsten genannt (18 Prozent aller Befragten).



**Vermisste Freizeitangebote im Wohnort**

	Sozialraum I		Landkreis	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Sport und Bewegung (Gemeinschaft, Anleitung, mitmachen)	26	10%	201	10%
Spielplatz, Bolzplatz, Sportplatz, Turnhalle	3	1%	43	2%
Bikeanlage, Crosstrecke, Skaterstrecke	0	0%	27	1%
Freibad, Schwimmanlage	8	3%	87	5%
Eishalle, Schlittschuhlaufen	2	1%	8	0%
Fußball	3	1%	62	3%
Reiten	3	1%	46	2%
Angeln	1	0%	8	0%
Fitnessstudio, Bowlingbahn usw.	1	0%	17	1%
<b>Summe Sport</b>	<b>47</b>	<b>18%</b>	<b>499</b>	<b>26%</b>
kulturelle, künstlerische, kreative Tätigkeiten	4	2%	12	1%
Ballett, Breakdance, Cheerleading	3	1%	24	1%
Basteln, Malen, Graffiti	0	0%	8	0%
Musik machen/ lernen	5	2%	28	1%
Computerclub	5	2%	12	1%
Lesezirkel	2	1%	7	0%
<b>Summe kulturell/musisch</b>	<b>19</b>	<b>7%</b>	<b>91</b>	<b>5%</b>
Treffs, Geselligkeit	4	2%	27	1%
Clubs, Freizeitraum	5	2%	79	4%
Disco, Tanzen gehen	6	2%	46	2%
Kino	4	2%	61	3%
<b>Summe Geselligkeit</b>	<b>19</b>	<b>7%</b>	<b>213</b>	<b>11%</b>
kommerzielle Angebote	0	0%	1	0%
Freizeitpark	2	1%	13	1%
Paintball	0	0%	6	0%
GoCart	0	0%	9	0%
Spielhalle	4	2%	21	1%
Einkaufscenter, Shoppen, Cafes...	1	0%	20	1%
<b>Summe kommerz</b>	<b>7</b>	<b>3%</b>	<b>70</b>	<b>4%</b>
praktisches Machen	0	0%	0	0%
naturnahe Tätigkeiten	1	0%	3	0%
Technik, Kfz	2	1%	14	1%
Feuerwehr	2	1%	1	0%
<b>Summe praktisch</b>	<b>5</b>	<b>2%</b>	<b>18</b>	<b>1%</b>
<b>gesamt</b>	<b>258</b>	<b>100%</b>	<b>1932</b>	<b>100%</b>



Trotz des gut ausgebauten Netzes an Sportvereinen in Greifswald (derzeit 97) vermisst ein Viertel der Kinder und Jugendlichen sportliche Angebote.

**Handlungserfordernisse im Sozialraum I insgesamt:**

- Mehr Werbung der Jugendeinrichtungen für ihre Angebote (z.B. an den Schulen), da mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen an den Greifswalder Schulen keinen Jugendclub kennen,
- Ausbau der Jugendräume/Jugendeinrichtungen in Greifswald aufgrund der Auslastung der bestehenden Einrichtungen und im Hinblick auf die wachsenden Bevölkerungszahlen,
- Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates (Verfahren hat bereits begonnen) mit fachlicher Begleitung durch den Stadtjugendring Greifswald e.V.,
- Ausbau offener Angebote der Jugendarbeit außerhalb der ESF-Förderung.

**Finanzbedarf:**

Die genannten Maßnahmen sind in ihren finanziellen Auswirkungen nicht bezifferbar, da nicht bekannt ist, zu welchen Konditionen eine Erweiterung der Angebote (Jugendräume) in Greifswald möglich ist.

Beim Ausbau offener Angebote der Jugendarbeit wäre zu prüfen, inwieweit hier auf das ehrenamtliche Engagement oder eine Kooperation mit der Universität im Hinblick auf den Einsatz von Studenten zurückgegriffen werden kann.

Die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates in Greifswald sowie der Ausbau der offenen Angebote der Jugendarbeit außerhalb der ESF-Förderung sind für den Landkreis kostenneutral bzw. möglichst kostenneutral zu gestalten.



**Sozialraum II: Amt Landhagen, Amt Jarmen-Tutow, Amt Peenetal/Loitz**

Im Sozialraum II lebten mit Stand vom 31.12.2015 2.146 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 21 Jahren. Bis zum Jahr 2020 wird die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe voraussichtlich etwa gleich bleiben (2.145 Personen) und bis 2025 auf 2.212 ansteigen.<sup>36</sup>

Im Dezember 2015 gab es im SR II 42 Arbeitslose je 1000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (Landkreis = 56/1000 EW). Die Arbeitslosenquote (SGB II) betrug im Dezember 2015 11,8 Prozent.<sup>37</sup> Im Sozialraumvergleich ist das der niedrigste Wert nach dem der Hansestadt Greifswald.

Die HzE-Quote in Bezug auf die Einwohner im Alter von 0 – unter 21 Jahren betrug 4,94 Prozent<sup>38</sup> (niedrigster Wert im Sozialraumvergleich) und lag somit weit unter dem Kreisdurchschnitt von 7,40 Prozent.

**Bestand an Einrichtungen/Angeboten:**

Im Sozialraum II gibt es 5 offene Jugendeinrichtungen<sup>40</sup>.

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Ort	PLZ	Straße und Hausnr.	Ansprech- partner	Telefon
Gemeinde Neuenkirchen	Jugendclub	Neuen- kirchen	17498	Gemeinde- zentrum Wampener Str. 16	Herr Krohn	0160/5024415
ILL e.V.	Jugendclub	Weiten- hagen	17498	Schulstraße 7	ILL e.V.	03834/566180
Gemeinde	Jugendfreizeit- raum in Grundschule	Görmin	17121	Schulstraße 1	Herr Holtz	0384/3046
Ev. Kirchgemeinde St. Marien	Jugendclub	Loitz	17121	Steintor 14	Herr Köpnick	039998/30352
Gemeinde	Jugendclub	Sassen- Trantow	17121	Loitzer Straße 8	Frau Holtz	0174/7392239

Es gibt keinen ESF/BuT-geförderten Jugendsozialarbeiter im Sozialraum II<sup>41</sup>.

Im Sozialraum II gibt es 20 Sportvereine<sup>42</sup>, 7 Jzgend-, Kultur- und Musikvereine, 15 Jugendfeuerwehren<sup>43</sup>, jedoch keinen Präventionsrat. Die Auflistung der Sport-, Jugend-, Kultur- und Musikvereine sowie der Jugendfeuerwehren ist in den Anlagen enthalten.

<sup>36</sup> Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rügenapp GbR 2014

<sup>37</sup> Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit, (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>) sowie des Statistischen Landesamtes MV

<sup>38</sup> Quelle: GePlan, Bericht 35 vom 25.05.2016, Anzahl der Produkte pro Sozialraum in Bezug auf die Einwohner 0- u. 21 Jahre

<sup>40</sup> Quelle: Befragung der Ämter und Städte durch die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

<sup>41</sup> Quelle: Jugendamt

<sup>42</sup> Quelle: Kreissportbund Vorpommern-Greifswald

<sup>43</sup> Quelle: Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald



**1** Nutzungssteigerung der Jugendclubs

**Bedarfslagen und Handlungserfordernisse/ Ergebnisse der Befragungen:**

Im Bereich des Sozialraums II besuchen die Kinder und Jugendlichen meist ab ca. 15:00 Uhr die Jugendeinrichtungen. Im Winter verzeichnen die Einrichtungen mehr Besucher als im Sommer. Vor allem an Samstagen gibt es den Bedarf der Jugendlichen, die Einrichtungen zu besuchen. In Loitz und Weitenhagen beispielsweise sind diese aus unter anderem personellen Gründen am Wochenende jedoch geschlossen. Es wird wahrgenommen, dass die Kinder und Jugendlichen immer weniger Freizeit haben. Gründe sind unter anderem auch hier der Ausbau der Ganztagsschulangebote sowie die Fahrzeiten zu den Schulen außerhalb der Wohnorte. Jugendliche sind sporadischer geworden und suchen eher offene Angebote und weniger feste zeitliche Bindungen. Darauf müssen sich die Einrichtungen einstellen. In Loitz gibt es zum Beispiel sehr aktive Sportvereine und die Jugendfeuerwehr, die viel Zeit der Kinder und Jugendlichen binden. Abstimmungsprozesse mit diesen Vereinen sind hier eher schwierig und die Angebote des Jugendclubs werden um die Trainingszeiten herum in den Sportverein installiert. Die Beteiligung der jungen Leute an der Gestaltung der Angebote in den Einrichtungen funktioniert, wie auch in den anderen Sozialräumen gut. Hier ist kein Verbesserungspotential erkennbar. Ziel ist es, dass die Kinder und Jugendlichen selbst in Eigeninitiative Projekte planen und umsetzen.

Die Befragungsteilnehmer der Kinder- und Jugendbefragung wurden gebeten, bis zu drei Jugendclubs in ihrer Nähe zu nennen. Um begriffliche Verwirrung zu vermeiden, wurde die Umschreibung „Räume, in denen sich Kinder oder Jugendliche treffen können“ parallel verwendet. Die Hälfte der Schülerinnen und Schüler war dazu nicht in der Lage. Das gilt für Jungen und Mädchen und alle Klassenstufen gleichermaßen. 87 der 188 befragten Schülerinnen und Schüler im SR II gaben an, Clubs zu nutzen.

**Bekanntheitsgrad von Jugendclubs**

	kein Club bekannt	mindestens 1 Club bekannt	kein Club bekannt	mindestens 1 Club bekannt	Nennungen Gesamt
Sozialraum II	91	97	48,4%	51,6%	188
Gesamt	913	824	<b>52,6%</b>	<b>47,4%</b>	1737

**Häufigkeit des Besuchs von Jugendclubs**

	Sozialraum II	Landkreis	Sozialraum II	Landkreis
	Anzahl		Prozent	
wöchentlich	38	249	22,4%	18,4%
eher monatlich	12	121	7,1%	9,0%
seltener	37	312	21,8%	23,1%
nie	83	668	48,8%	49,5%
<b>Gesamt</b>	<b>170</b>	<b>1350</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Entscheidende Gründe einen Jugendclub nicht zu besuchen, sind zum Beispiel mangelnde Bekanntheit und „das Angebot entspricht nicht meinen Interessen“ – das gilt für Jungen und für Mädchen gleichermaßen. Der Hinweis auf Nichtentsprechung mit den eigenen Interessen kommt am stärksten von den Älteren.



**Gründe, den Jugendclub nicht zu besuchen (n=188)**

	Geschlecht			Altersgruppe		
	Jungen	Mädchen	Gesamt	11-13 Jahre	14-19 Jahre	Gesamt
die anderen Besucher passen mir nicht	12	12	24	15	8	23
zu weit weg	13	19	32	18	13	31
Angebot entspricht nicht meinen Interessen	19	23	42	24	14	38
ungünstige Öffnungszeiten	6	6	12	7	4	11
Ich kenne keinen	17	37	54	29	22	51
Sonstiges	7	11	18	6	10	16

Die Schülerinnen und Schüler wurden gebeten einzuschätzen, wie lange sie täglich auf ihrem Weg zur Schule sowie nach Hause unterwegs sind. Weiterhin sollten sie angeben, wieviel Wartezeit ihnen dabei entsteht. 44 Prozent der Befragten im Sozialraum II benötigen 20 bis 30 Minuten für den Weg zur Schule. 22 Prozent benötigen länger. Das liegt etwas über dem Kreisdurchschnitt. Die Rückwege von der Schule nach Hause sind insgesamt länger. 44 Prozent benötigen mehr als 30 Minuten. Das liegt ca. 10 Prozent über dem Kreisdurchschnitt.

In die Wegezeiten sind Wartezeiten auf Verkehrsmittel einbezogen. Im Sozialraum II sind längere Zwangspausen auf dem Heimweg weniger häufig als im Durchschnitt des Kreises. 11 Prozent der Schülerinnen und Schüler müssen mehr als 30 Minuten mit Warten verbringen.

**Machst du in deiner Freizeit aktiv in einem Verein oder einer organisierten Jugendgruppe mit?**

	Geschlecht			Altersgruppe		
	Jungen	Mädchen	Gesamt	11-13 Jahre	14-19 Jahre	Gesamt
Sportverein	44	44	88	44	38	82
Musikschule/-verein	8	9	17	9	8	17
Feuerwehr, Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk, DLRG	27	4	31	15	15	30
Jugendgruppe deiner Kirchengemeinde	19	6	25	11	13	24
Umweltverein	5	2	7	5	2	7
Politische Partei/Jugendorganisation	1	1	2	2	0	2
Anderer Verein/organisierte Jugendgruppe	14	19	33	19	13	32



**Schulwegezeiten**

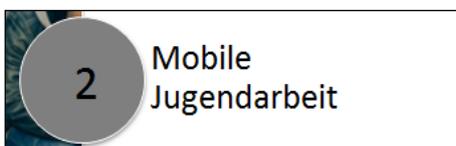
Sozialraum Wegezeit in Minuten	Wege zur Schule		Heimweg von der Schule	
	Sozialraum II	Landkreis	Sozialraum II	Landkreis
<10	11,9%	14,1%	17,1%	21,0%
10 bis <20	22,7%	22,3%	24,1%	30,9%
20 bis <30	43,9%	45,5%	14,7%	14,7%
30 bis <60	17,8%	14,5%	35,9%	23,2%
60 bis <90	3,3%	2,9%	6,5%	7,8%
>=90	0,4%	0,6%	1,8%	2,5%
k.A.	12	114	18	233
Gesamt	188	1932	188	1932

**Heimweg von der Schule - Wartezeiten**

	Sozialraum II	Landkreis
keine Wartezeit	24,8%	32,9%
1 bis <15 min	40,9%	37,7%
15 bis <30 min	23,5%	17,9%
>30 min	10,7%	11,5%
gültige Werte	149	1422
k.A.	39	510
Gesamt	188	1932

**Handlungserfordernisse:**

- Prüfung, ob Jugendclubs in Weitenhagen und Loitz an einigen Samstagen geöffnet werden können



**Bestand an Einrichtungen/Angeboten:**

Es gibt kein mobiles Angebot. Andere Einrichtungen sind vorhanden.

**Bedarfslagen und Handlungserfordernisse/ Ergebnisse der Befragungen :**

Die Erreichbarkeit von Angeboten in den Jugendeinrichtungen stellt sich als Problem dar. Viele Schüler sind auf den Öffentlichen Personennahverkehr angewiesen und müssen den letzten Bus am Nachmittag nehmen, um nach Hause zu kommen. Das schließt allein schon oftmals den Besuch einer Einrichtung aus. Gerade im ländlichen Bereich wie hier, wäre ein mobiles Angebot der Jugendarbeit vorteilhaft. Die befragten Einrichtungen haben aus personellen und materiellen Gründen nicht die Möglichkeit, ihr verortetes Angebot an bestimmten Tagen mobil zu gestalten.



Auf die Frage "Gibt es Freizeitangebote, die du in deinem Wohnort vermisst?" antworteten im Sozialraum II 44 Prozent mit "Ja". Es sollte im Weiteren benannt werden, welcherlei Angebote vermisst werden. Sport- und Bewegungsangebote wurden am häufigsten genannt, deutlich über dem Kreisdurchschnitt (26 Prozent aller Befragten), gefolgt von Geselligkeit und Unterhaltung (Disco, Kino, Clubs, ...= 13 Prozent).

**Vermisste Freizeitangebote im Wohnort**

	Sozialraum II		Landkreis	
Sport und Bewegung (Gemeinschaft, Anleitung, mitmachen)	23	12%	201	10%
Spielplatz, Bolzplatz, Sportplatz, Turnhalle	3	2%	43	2%
Bikeanlage, Crosstrecke, Skaterstrecke	1	1%	27	1%
Freibad, Schwimmanlage	6	3%	87	5%
Eishalle, Schlittschuhlaufen	0	0%	8	0%
Fußball	11	6%	62	3%
Reiten	4	2%	46	2%
Angeln	0	0%	8	0%
Fitnessstudio, Bowlingbahn usw.	1	1%	17	1%
<b>Summe Sport</b>	<b>49</b>	<b>26%</b>	<b>499</b>	<b>26%</b>
kulturelle, künstlerische, kreative Tätigkeiten	2	1%	12	1%
Ballett, Breakdance, Cheerleading	5	3%	24	1%
Basteln, Malen, Graffiti	1	1%	8	0%
Musik machen/ lernen	2	1%	28	1%
Computerclub	1	1%	12	1%
Lesezirkel	1	1%	7	0%
<b>Summe musisch</b>	<b>12</b>	<b>6%</b>	<b>91</b>	<b>5%</b>
Treffs, Geselligkeit	3	2%	27	1%
Clubs, Freizeitraum	11	6%	79	4%
Disco, Tanzen gehen	7	4%	46	2%
Kino	3	2%	61	3%
<b>Summe Geselligkeit</b>	<b>24</b>	<b>13%</b>	<b>213</b>	<b>11%</b>
kommerzielle Angebote	0	0%	1	0%
Freizeitpark	0	0%	13	1%
paintball	1	1%	6	0%
GoCart	0	0%	9	0%
Spielhalle	0	0%	21	1%
Einkaufscenter, Shoppen, Cafes...	2	1%	20	1%
<b>Summe kommerz</b>	<b>3</b>	<b>2%</b>	<b>70</b>	<b>4%</b>
praktisches Machen	0	0%	0	0%
Naturnahe Tätigkeiten	1	1%	3	0%
Technik, Kfz	2	1%	14	1%
Feuerwehr	0	0%	1	0%
<b>Summe praktisch</b>	<b>3</b>	<b>2%</b>	<b>18</b>	<b>1%</b>
<b>gesamt</b>	<b>188</b>	<b>100%</b>	<b>1932</b>	<b>100%</b>

**Handlungserfordernisse:**

- Die Notwendigkeit eines Jugendsozialarbeiters im Sozialraum II (mobiles Angebot) ist durch Gespräche mit potenziellen Nutzern und Trägern zu prüfen.



**Handlungserfordernisse im Sozialraum II insgesamt:**

- Prüfung der Möglichkeit des Einsatzes eines Jugendsozialarbeiters im Sozialraum II (mobiles Angebot),
- nach Möglichkeit Öffnung der Jugendclubs am Samstag

**Finanzbedarf:**

Die Prüfung der Notwendigkeit eines Jugendsozialarbeiters ist kostenneutral.

Die Öffnung des Jugendclubs am Samstag muss ggf. durch Arbeitszeitverlagerung kostenneutral gestaltet werden.



**Sozialraum III: (Amt Lubmin, Amt Usedom-Nord, Amt Usedom-Süd, Amt Am Peenestrom, Gemeinde Seebad Heringsdorf)**

Im Sozialraum III lebten mit Stand vom 31.12.2015 4.419 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 21 Jahren. Bis zum Jahr 2020 wird die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe voraussichtlich um 232 Personen auf 4.651 ansteigen und bis 2025 auf 4.933.<sup>44</sup>

Im Dezember 2015 gab es im SR III 50 Arbeitslose je 1000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (Landkreis = 56/1000 EW). Die Arbeitslosenquote (SGB II) betrug im Dezember 2015 14,3 Prozent.<sup>45</sup> Im Sozialraumvergleich befindet sich der Wert im mittleren Bereich.

Die HzE-Quote in Bezug auf die Einwohner im Alter von 0 – unter 21 Jahren betrug 6,12 Prozent<sup>46</sup> und lag somit ebenfalls im unteren Bereich und unter dem Kreisdurchschnitt von 7,40 Prozent.

**Bestand an Einrichtungen/Angeboten:**

13 offene Jugendeinrichtungen<sup>48</sup> gibt es im Sozialraum III.

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Ort	PLZ	Straße und Hausnr.	Ansprech- partner	Telefon
KDW Greifswald- Ostvorpommern e.V.	Jugendkultur- zentrum "Peenebunker"	Wolgast	17438	Am Paschenberg 16	Dr. René Börrnert	03836/205980
Gemeinde Hanshagen	Jugendclub	Hanshagen	17509	Straße des Friedens 1a		038352/658912
Gemeinde	Jugendraum	Kröslin	17440	Dorfstraße 57 (Heimatstube)	Frau Generalczyk	038370/20339
Heimvolks- hochschule Lubmin e.V.	Spielhaus	Lubmin	17509	Gartenweg 5		038354/22215
Gemeinde Rubenow	Jugendclub Voddow	Rubenow	17509	Am Teich	Herr Knorr	038354/22836
AWO KV OVP e.V.	Jugendclub	Karlshagen	17449	Hafenstraße 69	Herr Schulze	038371/28121
Gemeinde	Jugendclub	Trassen- heide	17449	Strandstraße 8	Frau Bleyl	038371/55622
Gemeinde	Jugendclub	Zinnowitz	17454	Möwenstraße 2	Frau Arndt	038377/40891
ASB RV Vorpommern- Greifswald e.V.	Jugendclub	Loddin	17459	Dorfstraße 1c	Frau Wittnebel	038375/21587
Volkssolidarität OVP/HGW	Jugendclub	Usedom	17406	Markt 1	Frau Kaehler	0151/14631391
Gemeinde	Jugendclub	Ahlbeck	17419	Lindenstraße 112	Frau Schulz, Frau Mähl	038378/33328
Gemeinde	Jugendfreizeit- zentrum	Bansin	17429	Badstraße 19	Frau Heim, Herr Madeya	038378/471080
AWO KV OVP e.V.	Jugendclub	Koserow	17459	Fischerstr. 12	Frau Paepke	038375/20733

<sup>44</sup> Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rümenapp GbR 2014

<sup>45</sup> Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit, (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>) sowie des Statistischen Landesamtes MV

<sup>46</sup> Quelle: GePlan, Bericht 35 vom 25.05.2016, Anzahl der Produkte pro Sozialraum in Bezug auf die Einwohner 0- u. 21 Jahre

<sup>48</sup> Quelle: Amt Lubmin, Amt Am Peenestrom Befragung durch Lernen vor Ort, Zuarbeit vom März 2014  
Befragung der Ämter und Städte durch die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung



Mit Stand vom Dezember 2015 gibt es im Sozialraum III drei ESF-geförderte Jugendsozialarbeiter. Im Mai 2014 waren es noch 5 Jugendsozialarbeiter in 5 Einrichtungen.<sup>49</sup>

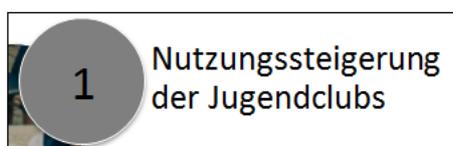
Jugendeinrichtung	Anzahl ESF-geförderte Jugendsozialarbeiter	Anschrift der Einrichtung			SR
Jugendclub Usedom <i>Zur Zeit keine Stellenbesetzung</i>	1	Markt 1	17406	Usedom	III
Jugendclub Koserow	1	Fischerstraße 12	17459	Koserow	III
Inselhopper	1	Markt 1	17406	Usedom	III

Die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf beschäftigt einen Streetworker, der im Gemeindegebiet unterwegs ist.

Es gibt eine Jugendbildungsstätte mit Übernachtungsmöglichkeiten, die ganzjährig geöffnet ist und Bildungsangebote für Schulkassen, Jugendgruppen, Vereine, Chöre und Gruppen der Erwachsenenbildung unterbreitet.

Träger (Verein/Verband/Gemeinde)	Ort	PLZ	Straße und Hausnr.	Telefon
Jugendbegegnungs- und Bildungsstätte	Kamminke	17419	Dorfstraße 33	038376/2900

Im Sozialraum III gibt es 59 Sportvereine<sup>50</sup>, 15 Jugend-, Kultur- und Musikvereine und 24 Jugendfeuerwehren<sup>51</sup> sowie 2 Präventionsräte in Wolgast und Heringsdorf. Die Auflistung der Sport-, Jugend-, Kultur- und Musikvereine sowie der Jugendfeuerwehren ist in den Anlagen enthalten.



### Bedarflagen und Handlungserfordernisse/ Ergebnisse der Befragungen:

Die Kinder und Jugendlichen haben je nach Alter und Schulschluss unterschiedlich Zeit für den Besuch der Einrichtungen. Grundschulkinder sind ab 13:00/14:00 Uhr bereits vor Ort, die Älteren eher ab 15:30/16:00 Uhr. Generell, auch in den anderen Sozialräumen, wird beobachtet, dass das Alter der Besucher sich verändert hat. Die Kinder in den Jugendclubs werden immer jünger (ab 6/7 Jahre). Öffnungszeiten bis 19:00/20:00 Uhr sind grundsätzlich passend, dort wird kein Veränderungsbedarf gesehen. Öffnungszeiten am Samstag werden von den Kindern und Jugendlichen gut angenommen und sollten entweder beibehalten bzw. eingeführt werden. Auch hier ist eine verstärkte Nutzung in den Wintermonaten erkennbar. Das Projekt „Inselhopper“ gibt es seit einem Jahr wieder, und es ist das einzige seiner Art mit mobilem Charakter. Diese Personalstelle ist gleichzeitig im Jugendclub Usedom zu bestimmten Zeiten verortet. Diese Zweiteilung ist nicht optimal. Die Personalstelle im Jugendclub Usedom sollte schnellstmöglich wieder besetzt werden.

<sup>49</sup> Quelle: Jugendamt

<sup>50</sup> Quelle: Kreissportbund Vorpommern-Greifswald

<sup>51</sup> Quelle: Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald



Es gibt viele Angebote auf der Insel im Rahmen von Vereinsarbeit. Die Zusammenarbeit mit den ansässigen Vereinen/Trägern im Bereich der Stadt Usedom gestaltete sich in der Vergangenheit eher schwierig. Der Prozess der Vernetzung hat jetzt begonnen durch sogenannte Sozialraumtreffen und ist weiter voranzutreiben. Die Treffen sollten regelmäßig stattfinden. Auch hier sollte der Veranstaltungskalender genutzt werden, um Veranstaltungen publik zu machen und Überschneidungen zu vermeiden.

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen funktioniert in den Einrichtungen sehr gut. Jugendlichen wird Verantwortung übertragen, und sie werden aktiv in die Gestaltung von Projekten usw. einbezogen. In der Stadt Wolgast wurde das Jugendforum geschaffen, um mehr Beteiligung der Kinder und Jugendlichen umsetzen zu können.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendbefragung wurden die Befragungsteilnehmer gebeten, bis zu drei Jugendclubs in ihrer Nähe zu nennen. Um begriffliche Verwirrung zu vermeiden, wurde die Umschreibung „Räume, in denen sich Kinder oder Jugendliche treffen können“ parallel verwendet. Die Hälfte der Schülerinnen und Schüler war dazu nicht in der Lage. Das gilt für Jungen und Mädchen und alle Klassenstufen gleichermaßen. 194 der 472 befragten Schülerinnen und Schüler im SR III gaben an, Clubs zu nutzen.

#### **Bekanntheitsgrad von Jugendclubs nach Sozialräumen**

	<b>kein Club bekannt</b>	<b>mindestens 1 Club bekannt</b>	<b>kein Club bekannt</b>	<b>mindestens 1 Club bekannt</b>	<b>Nennungen Gesamt</b>
Sozialraum III	230	240	48,9%	51,1%	470
Landkreis	913	824	<b>52,6%</b>	<b>47,4%</b>	1737

#### **Häufigkeit des Besuchs von Jugendclubs nach Sozialräumen**

	<b>Sozialraum III</b>	<b>Landkreis</b>	<b>Sozialraum III</b>	<b>Landkreis</b>
wöchentlich	66	249	16,2%	18,4%
eher monatlich	45	121	11,0%	9,0%
seltener	83	312	20,3%	23,1%
nie	214	668	52,5%	49,5%
gesamt	408	1350	100,0%	100,0%

Entscheidende Gründe einen Jugendclub nicht zu besuchen, sind zum Beispiel mangelnde Bekanntheit und „das Angebot entspricht nicht meinen Interessen“ – das gilt für Jungen und für Mädchen gleichermaßen. Der Hinweis auf Nichtentsprechung mit den eigenen Interessen kommt am stärksten von den Älteren.



**Gründe, den Jugendclub nicht zu besuchen**

	Geschlecht			Altersgruppe		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	11-13 Jahre	14-19 Jahre	Gesamt
die anderen Besucher passen mir nicht zu weit weg	38	39	77	24	50	74
Angebot entspricht nicht meinen Interessen	46	41	87	34	45	79
ungünstige Öffnungszeiten	65	68	133	54	71	125
Ich kenne keinen	23	14	37	18	16	34
Sonstiges	60	61	121	60	49	109
	36	27	63	23	33	56

**Machst du in deiner Freizeit aktiv in einem Verein oder einer organisierten Jugendgruppe mit? Antwort „Ja“ (Mehrfachnennungen)**

	Geschlecht			Altersgruppe		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	11-13 Jahre	14-19 Jahre	Gesamt
Sportverein	125	80	205	120	69	189
Musikschule/-verein	19	35	54	31	16	47
Feuerwehr, Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk, DLRG	31	28	59	32	23	55
Jugendgruppe deiner Kirchengemeinde	8	22	30	16	10	26
Umweltverein	7	3	10	6	4	10
Politische Partei/Jugendorganisation	5	3	8	3	4	7
Anderer Verein/organisierte Jugendgruppe	25	29	54	31	18	49

**Schulwegezeiten**

Sozialraum Wegezeit in Minuten	Wege zur Schule		Heimweg von der Schule	
	Sozialraum III	Landkreis	Sozialraum III	Landkreis
<10	13,2%	14,1%	17,9%	21,0%
10 bis <20	18,6%	22,3%	25,1%	30,9%
20 bis <30	42,7%	45,5%	13,0%	14,7%
30 bis <60	18,9%	14,5%	24,4%	23,2%
60 bis <90	5,4%	2,9%	15,3%	7,8%
>=90	1,2%	0,6%	4,2%	2,5%
k.A.	28	114	42	233
Gesamt	472	1932	472	1932



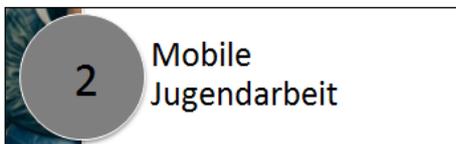
**Heimweg von der Schule - Wartezeiten**

	<b>Sozialraum III</b>	<b>Landkreis</b>
keine Wartezeit	25,3%	32,9%
1 bis <15 min	33,1%	37,7%
15 bis <30 min	19,9%	17,9%
>30 min	21,8%	11,5%
gültige Werte	161	1422
k.A.	100	510
Gesamt	472	1932

Die Schulwegezeiten liegen im Bereich des Sozialraums III im Durchschnitt über den Kreiswerten, das heißt, das Schüler weitere Wege zurücklegen müssen und weniger Freizeit zur Verfügung haben.

**Handlungserfordernisse:**

- Öffnungszeiten am Samstag sollten beibehalten bzw. eingeführt werden.
- Die Personalstelle im Jugendclub Usedom sollte schnellstmöglich wieder besetzt werden.
- Der Prozess der Vernetzung ist weiter voranzutreiben. Die Treffen sollten regelmäßig stattfinden. Auch hier sollte der Veranstaltungskalender genutzt werden, um Veranstaltungen publik zu machen und Überschneidungen zu vermeiden.



**Bestand an Einrichtungen/Angeboten:**

Wie bereits erwähnt, ist das Projekt „Inselhopper“ das einzige seiner Art in unserem Landkreis. Die Erreichbarkeit der Jugendeinrichtungen auf dem Lande ist ein großes Problem, Angebote brechen weg, da diese nicht genutzt werden können. Hier setzt das Projekt „Inselhopper“ an. Die Mitarbeiterin sucht mit ihrem Kleinbus verschiedene Orte auf der Insel an unterschiedlichen Tagen auf (z.B. Zirchow, Koserow) und holt Kinder und Jugendliche zu Projekten ab bzw. führt vor Ort welche durch. Es gibt unter anderem Kooperationen mit dem Jugendclub in Koserow, dessen Skateranlage genutzt werden kann.

Auf die Frage "Gibt es Freizeitangebote, die du in deinem Wohnort vermisst?" antworteten im Sozialraum III 53 Prozent der Kinder- und Jugendlichen mit "Ja". Das ist mit Abstand der höchste Wert im Kreis. Es sollte im Weiteren benannt werden, welcherlei Angebote vermisst werden. Sport- und Bewegungsangebote wurden am häufigsten genannt, deutlich über dem Kreisdurchschnitt (33 Prozent aller Befragten), gefolgt von Geselligkeit und Unterhaltung (Kino, Disco, Clubs, Treffe =15 Prozent).



**Vermisste Freizeitangebote im Wohnort**

	Sozialraum III		Landkreis	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Sport und Bewegung (Gemeinschaft, Anleitung, mitmachen)	57	12%	201	10%
Spielplatz, Bolzplatz, Sportplatz, Turnhalle	16	3%	43	2%
Bikeanlage, Crosstrecke, Skaterstrecke	9	2%	27	1%
Freibad, Schwimmanlage	35	7%	87	5%
Eishalle, Schlittschuhlaufen	2	0%	8	0%
Fußball	16	3%	62	3%
Reiten	15	3%	46	2%
Angeln	1	0%	8	0%
Fitnessstudio, Bowlingbahn usw.	5	1%	17	1%
<b>Summe Sport</b>	<b>156</b>	<b>33%</b>	<b>499</b>	<b>26%</b>
kulturelle, künstlerische, kreative Tätigkeiten	4	1%	12	1%
Ballett, Breakdance, Cheerleading	6	1%	24	1%
Basteln, Malen, Graffiti	3	1%	8	0%
Musik machen/ lernen	14	3%	28	1%
Computerclub	4	1%	12	1%
Lesezirkel	2	0%	7	0%
<b>Summe musisch</b>	<b>33</b>	<b>7%</b>	<b>91</b>	<b>5%</b>
Treffs, Geselligkeit	7	1%	27	1%
Clubs, Freizeitraum	19	4%	79	4%
Disco, Tanzen gehen	13	3%	46	2%
Kino	30	6%	61	3%
<b>Summe Geselligkeit</b>	<b>69</b>	<b>15%</b>	<b>213</b>	<b>11%</b>
kommerzielle Angebote	0	0%	1	0%
Freizeitpark	2	0%	13	1%
Paintball	3	1%	6	0%
GoCart	2	0%	9	0%
Spielhalle	4	1%	21	1%
Einkaufscenter, Shoppen, Cafes...	2	0%	20	1%
<b>Summe kommerz</b>	<b>13</b>	<b>3%</b>	<b>70</b>	<b>4%</b>
praktisches Machen	0	0%	0	0%
naturnahe Tätigkeiten	0	0%	3	0%
Technik, Kfz	4	1%	14	1%
Feuerwehr	0	0%	1	0%
<b>Summe praktisch</b>	<b>4</b>	<b>1%</b>	<b>18</b>	<b>1%</b>
<b>gesamt</b>	<b>472</b>	<b>100%</b>	<b>1932</b>	<b>100%</b>

**Handlungserfordernisse:**

- Aufrechterhaltung des mobilen Projektes



**Handlungserfordernisse im Sozialraum III insgesamt:**

- Prüfung der Information der UBB, dass es zukünftig eine Jahresnetzschilderkarte geben soll, mit der Schüler im 2-Stunden-Takt mit der UBB auch in der Freizeit (nicht nur auf dem Schulweg) fahren können; so wären die Kinder und Jugendlichen auf der Insel Usedom mobiler und könnten selbständig die Jugendclubs aufsuchen,
- bessere Vernetzung der Vereine/Inselhopper im Bereich der Stadt Usedom, (Prozess hat begonnen) durch regelmäßigen Austausch und Zusammenarbeit zwischen allen Akteuren vor Ort,
- Prüfung der personellen und finanziellen Möglichkeiten zur Besetzung der Personalstelle im Jugendclub der Stadt Usedom, um die Zweiteilung der Personalstelle „Inselhopper“ im Jugendclub und mobil auf der Insel Usedom aufzuheben,
- Öffnungszeiten am Samstag sollten beibehalten bzw. nach Möglichkeit eingeführt werden, Nutzung des Veranstaltungskalenders, um Überschneidungen zu vermeiden.

**Finanzbedarf:**

Die Maßnahmen sind kostenneutral. Die Wiederbesetzung des Jugendclubs in der Stadt Usedom erfolgt nach Maßgabe der finanziellen und personellen Möglichkeiten.



### Sozialraum IV (Amt Züssow, Stadt Anklam, Amt Anklam-Land)

Mit Stand vom 31.12.2015 lebten im Sozialraum IV 3.005 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 21 Jahren. Bis zum Jahr 2020 wird die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe voraussichtlich um 33 Personen auf 3.038 ansteigen und bis zum Jahr 2030 auf 3171.<sup>53</sup>

Im Dezember 2015 gab es im SR IV 74 Arbeitslose je 1000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (Landkreis = 56/1000 EW). Das sind deutlich mehr als im Kreisdurchschnitt. Die Arbeitslosenquote (SGB II) betrug im Dezember 2015 17,5 Prozent.<sup>54</sup> Im Sozialraumvergleich ist das der zweithöchste Wert.

Die HzE-Quote in Bezug auf die Einwohner im Alter von 0 – unter 21 Jahren betrug 9,77 Prozent<sup>55</sup>. Das ist der höchste Wert (Kreisdurchschnitt: 7,40 Prozent) im gesamten Landkreis.

### Bestand an Einrichtungen/Angeboten:

Im Sozialraum IV gibt es 16 offene Jugendeinrichtungen<sup>56</sup>.

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Ort	PLZ	Straße und Hausnr.	An-sprech- partner	Telefon
Gemeinde	Jugendfreizeit- raum	Bargischow	17398	Gnevezin Ausbau 7	Frau Kroker	-
Gemeinde	Jugendclub im Bürgerhaus	Blesewitz	17392	Dorfstraße 49	Frau Walter	-
Gemeinde	Jugendclub	Boldekow	17392	Dorfstraße 8	Frau Preuß	-
Gemeinde	Jugendclub	Putzar	17392	Putzar 50	Frau Schmidt	-
Gemeinde	Jugendclub	Ducherow	17398	Amtsweg 6	Herr Blum	-
Gemeinde	Jugendfreizeit- raum im Gemeindezentrum	Liepen	17391	Dorfstraße 33-34	Frau Seltrecht	-
Gemeinde	Jugendfreizeit- raum	Neetzow	17391	Am Schlosspark 3	Frau Barne- kow	-
Gemeinde	Jugendclub	Spantekow	17392	Am Kiebitzberg 5	Frau Gellendin	-
	Jugendclub	Gützkow	17506	Karlstr. 9	<i>Zur Zeit nicht besetzt</i>	
Gemeinde	Jugendclub	Karlsburg	17495	Gartenstraße 21		
Gemeinde	Jugendclub	Lühmanns- dorf	17495	Giesekehäger Reihe 33	<i>Zur Zeit nicht besetzt</i>	
Gemeinde	Jugendclub	Menzlin	17390	Dorfstraße 52 a		
ASB RV Vorpommern- Greifswald e.V.	Kinder- und Jugendeinrichtung "Gesundbrunnen"	Anklam	17389	Friedländer Landstraße 23	Frau Müller	03971/210450

<sup>53</sup> Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rügenapp GbR 2014

<sup>54</sup> Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit, (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>) sowie des Statistischen Landesamtes MV

<sup>55</sup> Quelle: GePlan, Bericht 35 vom 25.05.2016, Anzahl der Produkte pro Sozialraum in Bezug auf die Einwohner 0- u. 21 Jahre

<sup>56</sup> Quelle: Amt Lubmin und Amt Am Peenestrom Befragung der Ämter und Städte durch Lernen vor Ort, Zuarbeit vom März 2014  
Befragung der Ämter und Städte durch die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

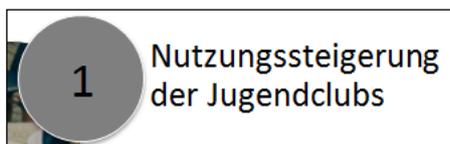


Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Ort	PLZ	Straße und Hausnr.	An-sprech- partner	Telefon
ASB RV Vorpommern- Greifswald e.V.	Jugendclub "Mühlentreff"	Anklam	17389	Mühlenstraße 1	Herr Eichel	03971/213622
Pfadfinderbund M-V	Demokratie- bahnhof	Anklam	17389	Bahnhofstraße 1	Frau Fries	03834/7721072
Stadt Anklam	Jugendclub	Stretense	17398	Dorfstraße 58	<i>zur Zeit nicht besetzt</i>	-

Im Sozialraum IV sind 3 ESF-geförderte Jugendsozialarbeiter in 3 Einrichtungen<sup>57</sup> beschäftigt. Das Projekt Landstreicher (aufsuchende Jugendsozialarbeit) gibt es nicht mehr.

Jugendeinrichtung	Anzahl ESF- geförderte Jugend- sozialarbeiter	Anschrift der Einrichtung			SR <sup>58</sup>
Jugendclub "Mühlentreff"	1	Mühlenstraße 1	17389	Anklam	IV
Jugendclub Ducherow	1	Amtsweg 6	17398	Ducherow	IV
Jugendclub Gützkow – <i>Zur Zeit keine Besetzung</i>	1	Karlstr. 9	17506	Gützkow	IV

17 Jugendfeuerwehren<sup>59</sup> sind aktiv. Es gibt 36 Sportvereine<sup>60</sup>, 19 Jugend-, Kultur- und Musikvereine, die für Kinder und Jugendliche zugänglich sind sowie einen kommunalen Präventionsrat in der Stadt Anklam. Die Auflistung der Sport-, Jugend-, Kultur- und Musikvereine sowie der Jugendfeuerwehren ist in den Anlagen enthalten.



### Bedarflagen und Handlungserfordernisse/ Ergebnisse der Befragungen:

Von den 16 Jugendeinrichtungen sind zurzeit die Jugendclubs in Gützkow, Lühhmannsdorf und Stretense nicht besetzt, der Mühlentreff in Anklam ist nun stundenweise wieder geöffnet.

In Anklam kommen die Kinder, vor allem die Jüngeren, ab 13:00/14:00 Uhr in die Einrichtungen. Auch in Anklam wurden die Öffnungszeiten (beispielsweise im JC Gesundbrunnen) verlegt. Da montags wenige Besucher kamen, ist diese Einrichtung regulär von Dienstag bis Freitag und unregelmäßig auch am Samstag geöffnet, denn am Wochenende haben auch hier die Kinder und Jugendlichen mehr Freizeit. Die Einrichtungen in Anklam ergänzen sich, im Mühlentreff gibt es andere Angebote als im Gesundbrunnen, beispielsweise einen Bandprobenraum und Geräte für Kraftsport. Im Demokratiebahnhof gibt es zum Beispiel die Fahrradselbsthilfewerkstatt. Während die meisten Einrichtungen schon von Grundschulern aufgesucht werden, besuchen Kinder und Jugendliche im Durchschnitt erst ab 12/13 Jahren den Demokratiebahnhof. Dieser ist ein offener Treff, der nur im Rahmen von Ehrenamtsarbeit wochentags von ca. 11.00 – 17:00 Uhr besetzt ist. Der Demokratiebahnhof ist ein bisher rein ehrenamtlich und demokratisch organisiertes Jugend- und Kulturzentrum. Neben dem Wochenprogramm finden regelmäßig Kulturveranstaltungen

<sup>57</sup> Quelle: Jugendamt

<sup>58</sup> SR = Sozialraum

<sup>59</sup> Quelle: Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald

<sup>60</sup> Quelle: Kreissportbund Vorpommern-Greifswald



statt, die von den Jugendlichen selbst organisiert werden. Durch den stetig steigenden Bekanntheitsgrad wird deutlich, dass es im Demokratiebahnhof den Bedarf einer Professionalisierung gibt. Hierdurch könnte die Vernetzung des Demokratiebahnhofs mit den anderen Einrichtungen, Schulsozialarbeitern usw. verstärkt werden. Dies ist aus zeitlichen Gründen bislang nicht immer möglich gewesen, soll jedoch vorangetrieben werden. Auch im Sozialraum IV werden die Kinder und Jugendlichen demokratisch an der Planung und Umsetzung von Projekten beteiligt.

Die Teilnehmer der Kinder- und Jugendbefragung wurden gebeten, bis zu drei Jugendclubs in ihrer Nähe zu nennen. Um begriffliche Verwirrung zu vermeiden, wurde die Umschreibung „Räume, in denen sich Kinder oder Jugendliche treffen können“ parallel verwendet. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler war dazu nicht in der Lage. Das gilt für Jungen und Mädchen und alle Klassenstufen gleichermaßen. 100 der 323 befragten Schülerinnen und Schüler im SR IV gaben an, Klubs zu nutzen.

**Bekanntheitsgrad von Jugendclubs**

	kein Club bekannt	mindestens 1 Club bekannt	kein Club bekannt	mindestens 1 Club bekannt	Nennungen Gesamt
Sozialraum IV	183	138	57,0%	43,0%	321
Landkreis	913	824	52,6%	47,4%	1737

**Häufigkeit des Besuchs von Jugendclubs nach Sozialräumen**

	Sozialraum IV	Landkreis	Sozialraum IV	Landkreis
wöchentlich	32	249	15,2%	18,4%
eher monatlich	18	121	8,5%	9,0%
seltener	50	312	23,7%	23,1%
nie	111	668	52,6%	49,5%
Gesamt	211	1350	100,0%	100,0%

Entscheidende Gründe einen Jugendclub nicht zu besuchen, sind zum Beispiel mangelnde Bekanntheit und „das Angebot entspricht nicht meinen Interessen“ – das gilt für Jungen und für Mädchen gleichermaßen. Der Hinweis auf Nichtentsprechung mit den eigenen Interessen kommt am stärksten von den Älteren.

**Gründe, den Jugendclub nicht zu besuchen (nur absolute Zahlen)**

	Geschlecht			Altersgruppe		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	11-13 Jahre	14-19 Jahre	Gesamt
die anderen Besucher passen mir nicht	20	17	37	18	18	36
zu weit weg	35	18	53	22	30	52
Angebot entspricht nicht meinen Interessen	41	42	83	32	48	80
ungünstige Öffnungszeiten	14	12	26	19	5	24
Ich kenne keinen	42	52	94	46	46	92
Sonstiges	22	23	45	22	22	44



**Machst du in deiner Freizeit aktiv in einem Verein oder einer organisierten Jugendgruppe mit? - Antwort "Ja" (Mehrfachnennungen, nur absolute Zahlen)**

	Geschlecht			Altersgruppe		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	11-13 Jahre	14-19 Jahre	Gesamt
Sportverein	85	54	139	63	67	130
Musikschule/-verein	16	19	35	24	10	34
Feuerwehr, Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk, DLRG	28	15	43	19	20	39
Jugendgruppe deiner Kirchengemeinde	13	23	36	22	14	36
Umweltverein	2	3	5	3	2	5
Politische Partei/Jugendorganisation	2	1	3	2	1	3
Anderer Verein/organisierte Jugendgruppe	17	27	44	21	18	39

**Schulwegezeiten**

	Wege zur Schule		Heimweg von der Schule	
	Sozialraum IV	Landkreis	Sozialraum IV	Landkreis
<10	14,5%	14,1%	20,5%	21,0%
10 bis <20	20,5%	22,3%	28,5%	30,9%
20 bis <30	44,2%	45,5%	16,2%	14,7%
30 bis <60	17,8%	14,5%	26,2%	23,2%
60 bis <90	2,1%	2,9%	6,3%	7,8%
>=90	0,8%	0,6%	2,3%	2,5%
k.A.	13	114	21	233
Gesamt	323	1932	323	1932

**Heimweg von der Schule - Wartezeiten**

	Sozialraum IV	Landkreis
keine Wartezeit	26,2%	32,9%
1 bis <15 min	40,8%	37,7%
15 bis <30 min	22,7%	17,9%
>30 min	10,4%	11,5%
gültige Werte	178	1422
k.A.	63	510
Gesamt	323	1932

**Handlungserfordernisse**

- Vernetzung der Angebote im Sozialraum mit anderen Angeboten



**2 Mobile Jugendarbeit**

**Bestand:**

Es gibt kein mobiles Angebot. Andere Einrichtungen sind vorhanden. Die befragten Einrichtungen können ihr verortetes Angebot aus personeller Sicht nicht mobil gestalten.

**Bedarflagen und Handlungserfordernisse/ Ergebnisse der Befragungen:**

Es wurde eingeschätzt, dass ein mobiles Angebot (z.B. Streetwork) auch in Anklam notwendig wäre.

Auf die Frage "Gibt es Freizeitangebote, die du in deinem Wohnort vermisst?" antworteten im Sozialraum IV 42 Prozent mit "Ja". Sport- und Bewegungsangebote wurden am häufigsten genannt (23 Prozent aller Befragten).

**Vermisste Freizeitangebote im Wohnort**

	Sozialraum IV		Landkreis	
Sport und Bewegung (Gemeinschaft, Anleitung, mitmachen)	31	10%	201	10%
Spielplatz, Bolzplatz, Sportplatz, Turnhalle	7	2%	43	2%
Bikeanlage, Crosstrecke, Skaterstrecke	2	1%	27	1%
Freibad, Schwimmanlage	9	3%	87	5%
Eishalle, Schlittschuhlaufen	1	0%	8	0%
Fußball	14	4%	62	3%
Reiten	8	2%	46	2%
Angeln	1	0%	8	0%
Fitnessstudio, Bowlingbahn usw.	1	0%	17	1%
<b>Summe Sport</b>	<b>74</b>	<b>23%</b>	<b>499</b>	<b>26%</b>
kulturelle, künstlerische, kreative Tätigkeiten	0	0%	12	1%
Ballett, Breakdance, Cheerleading	6	2%	24	1%
Basteln, Malen, Graffiti	3	1%	8	0%
Musik machen/ lernen	3	1%	28	1%
Computerclub	1	0%	12	1%
Lesezirkel	1	0%	7	0%
<b>Summe musisch</b>	<b>14</b>	<b>4%</b>	<b>91</b>	<b>5%</b>
Treffs, Geselligkeit	6	2%	27	1%
Clubs, Freizeitraum	17	5%	79	4%
Disco, Tanzen gehen	5	2%	46	2%
Kino	5	2%	61	3%
<b>Summe Geselligkeit</b>	<b>33</b>	<b>10%</b>	<b>213</b>	<b>11%</b>



	Sozialraum IV		Landkreis	
kommerzielle Angebote	0	0%	1	0%
Freizeitpark	5	2%	13	1%
Paintball	0	0%	6	0%
GoCart	2	1%	9	0%
Spielhalle	5	2%	21	1%
Einkaufscenter, Shoppen, Cafes...	2	1%	20	1%
<b>Summe kommerz</b>	<b>14</b>	<b>4%</b>	<b>70</b>	<b>4%</b>
	Sozialraum IV		Landkreis	
praktisches Machen	0	0%	0	0%
naturnahe Tätigkeiten	0	0%	3	0%
Technik, Kfz	2	1%	14	1%
Feuerwehr	7	2%	1	0%
<b>Summe praktisch</b>	<b>9</b>	<b>3%</b>	<b>18</b>	<b>1%</b>
<b>gesamt</b>	<b>323</b>	<b>100%</b>	<b>1932</b>	<b>100%</b>

#### Handlungserfordernisse:

- möglichst Schaffung eines mobilen Angebots

#### Handlungserfordernisse im Sozialraum IV insgesamt:

- Prüfung der Notwendigkeit von Straßensozialarbeit in Anklam,
- bessere Vernetzung mit den umliegenden Einrichtungen/Schulen, mehr Öffentlichkeitsarbeit, Regelmäßigkeit der Öffnungszeiten,
- möglichst personelle Wiederbesetzung der Einrichtungen in Gützkow, Lühmannsdorf und Stretense.

#### Finanzbedarf:

Die Maßnahmen sind für den Landkreis kostenneutral. Die Besetzung der Stellen erfolgt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten von Gemeinde, Träger und Landkreis.



**Sozialraum V: (Amt Torgelow-Ferdinandshof, Stadt Ueckermünde, Amt Am Stettiner Haff)**

Mit Stand vom 31.12.2015 im Sozialraum V lebten 2.691 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 21 Jahren. Bis zum Jahr 2020 wird die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe voraussichtlich um 44 Personen auf 2.735 ansteigen und bis 2025 auf 2.830.<sup>61</sup>

Im Dezember 2015 gab es im SR V 72 Arbeitslose je 1000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (Landkreis = 56/1000 EW). Die Arbeitslosenquote (SGB II) betrug im Dezember 2015 wie im Sozialraum IV 16,1 Prozent.<sup>62</sup> Im Sozialraumvergleich ist das der zweithöchste Wert.

Die HzE-Quote in Bezug auf die Einwohner im Alter von 0 – unter 21 Jahren betrug 9,53 Prozent<sup>63</sup> (zweithöchster Wert im Landkreis) und lag somit über dem Kreisdurchschnitt von 7,40 Prozent.

**Bestand an Einrichtungen/Angeboten:**

Im Sozialraum V gibt es 11 offene Jugendeinrichtungen<sup>65</sup>.

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Ort	PLZ	Straße und Hausnr.	Ansprech- partner	Telefon
Gemeinde	Jugendclub	Liepgarten	17375	Torgelower Straße 21		
Gemeinde	Jugendclub	Luckow	17375	Dorfstraße 71		
Gemeinde	Jugendclub	Torgelow- Holländerei	17358	Dorfstraße 34		
Stadt Eggesin	Schüler- und Jugendzentrum	Eggesin	17367	Stettiner Straße 46 c	Frau Kramer	039779/27691
AWO KV UER e.V.	Natur- und Jugendzentrum	Ferdi- nandshof	17379	Schulstraße 4	Frau Höft	039778/20506
AWO KV UER e.V.	Jugendclub+ Bibliothek	Ferdi- nandshof	17379	Gutshof 4	Frau Grabow	039778/20774
Gemeinde	Jugendclub	Hammer a. d. Uecker	17358	Straße der Befreier 11	Frau Mädler	
AWO KV UER e.V.	Jugendclub	Heinrichs- walde	17379	Schulstraße 12	Frau Hafenstein	0151/26445145
Stadt Torgelow	Schülerfreizeit- zentrum	Torgelow	17358	Goethestraße 2	Frau Zahn	03976/431039
AWO KV UER e.V.	Jugendberatungs- u. Begegnungs- stätte	Torgelow	17358	Robert- Schumann- Straße 4	Herr Israel	03976/203540
Stadt Ueckermünde	Freizeitzentrum Freizeiteinrichtung für Jung und Alt	Uecker- münde	17373	Haffring 20	Herr Baudner	039771/27209

<sup>61</sup> Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rümenapp GbR 2014

<sup>62</sup> Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit, (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>) sowie des Statistischen Landesamtes MV

<sup>63</sup> Quelle: GePlan, Bericht 35 vom 25.05.2016, Anzahl der Produkte pro Sozialraum in Bezug auf die Einwohner 0- u. 21 Jahre

<sup>65</sup> Quelle: Amt Am Stettiner Haff Befragung der Ämter und Städte durch Lernen vor Ort, Zuarbeit vom März 2014, Befragung der Ämter und Städte durch die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung



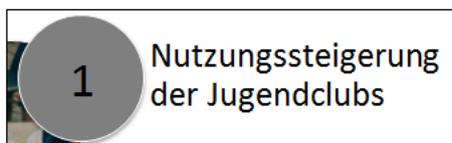
5 ESF-geförderte Jugendsozialarbeiter sind in 4 Einrichtungen der Jugendarbeit<sup>66</sup> beschäftigt.

Jugendeinrichtung	Anzahl ESF-geförderte Jugendsozialarbeiter	Anschrift der Einrichtung			SR
Schüler- und Jugendzentrum	1	Stettiner Straße 46 c	17367	Eggesin	V
ZERUM	2	Kamigstraße 26	17373	Uecker- münde	V
Natur- und Jugendzentrum	1	Schulstraße 4	17373	Ferdinands- hof	V
Jugendberatungs- und Begegnungsstätte	1	Robert-Schumann-Straße 4	17358	Torgelow	V

Es gibt das Zentrum für Erlebnispädagogik und Umweltbildung im Sozialraum V. Es ist kein Angebot der offenen Jugendarbeit, jedoch der Jugendsozialarbeit. Das ZERUM bietet besonders benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden durch verschiedene, vor allem bewegungsorientierte Projekte, Unterstützung und Förderung in ihrer eigenen Entwicklung und der Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben.

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung	Ort	PLZ	Straße und Hausnr.	Ansprechpartner	Telefon
bsj e.V. Marburg	ZERUM	Uecker- münde	17373	Kamigstr. 26	Herr Preuß	039771/22725

16 Jugendfeuerwehren<sup>67</sup> sind in diesem Bereich aktiv. Es gibt 34 Sportvereine<sup>68</sup>, 16 Jugend-, Kultur- und Musikvereine, die für Kinder und Jugendliche zugänglich sind sowie einen kommunalen Präventionsrat in der Stadt Eggesin. Die Auflistung der Sport-, Jugend-, Kultur- und Musikvereine sowie der Jugendfeuerwehren ist in den Anlagen enthalten.



### Bedarflagen und Handlungserfordernisse/ Ergebnisse der Befragungen:

Im Sozialraum V haben die Kinder und Jugendlichen von Montag bis Freitag ab ca. 14:00 Zeit für den Besuch der Jugendclubs. Weite Schulwege und Ganztagsangebote in den Schulen führen zu verminderter Freizeit der Kinder und Jugendlichen. Die Einrichtungen haben ihre Öffnungszeiten daran angepasst. Die Öffnung am Samstag ist auch hier sinnvoll und wünschenswert. Es gibt ein gutes Netzwerk der Träger von Einrichtungen, in dessen Rahmen Abstimmungsprozesse stattfinden und Angebotslücken gesucht werden. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung und Gestaltung von Projekten wird umgesetzt. Nicht alle Einrichtungen haben am Samstag geöffnet.

Im Rahmen der Kinder- und Jugendbefragung wurden die Befragungsteilnehmer gebeten, bis zu drei Jugendclubs in ihrer Nähe zu nennen. Um begriffliche Verwirrung zu vermeiden, wurde die Umschreibung „Räume, in denen sich Kinder oder Jugendliche treffen können“ parallel

<sup>66</sup> Quelle: Jugendamt

<sup>67</sup> Quelle: Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald

<sup>68</sup> Quelle: Kreissportbund Vorpommern-Greifswald



verwendet. Die Hälfte der Schülerinnen und Schüler war dazu nicht in der Lage. Das gilt für Jungen und Mädchen und alle Klassenstufen gleichermaßen. 116 der 264 befragten Schülerinnen und Schüler im SR V gaben an, Clubs zu nutzen.

**Bekanntheitsgrad von Jugendclubs nach Sozialräumen**

	kein Club bekannt	mindestens 1 Club bekannt	kein Club bekannt	mindestens 1 Club bekannt	Nennungen Gesamt
Sozialraum V	132	130	50,4%	49,6%	262
Gesamt	913	824	52,6%	47,4%	1737

**Häufigkeit des Besuchs von Jugendclubs nach Sozialräumen**

	Sozialraum V	Landkreis	Sozialraum V	Landkreis
wöchentlich	47	249	23,3%	18,4%
eher monatlich	13	121	6,4%	9,0%
seltener	56	312	27,7%	23,1%
nie	86	668	42,6%	49,5%
Gesamt	202	1350	100,0%	100,0%

Entscheidende Gründe einen Jugendclub nicht zu besuchen, sind zum Beispiel mangelnde Bekanntheit und „das Angebot entspricht nicht meinen Interessen“ – das gilt für Jungen und für Mädchen gleichermaßen. Der Hinweis auf Nichtentsprechung mit den eigenen Interessen kommt am stärksten von den Älteren.

**Gründe, den Jugendclub nicht zu besuchen**

	Geschlecht			Altersgruppe		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	11-13 Jahre	14-19 Jahre	Gesamt
die anderen Besucher passen mir nicht	14	19	33	10	20	30
zu weit weg	21	13	34	18	14	32
Angebot entspricht nicht meinen Interessen	36	46	82	30	48	78
ungünstige Öffnungszeiten	4	9	13	7	5	12
Ich kenne keinen	33	28	61	27	30	57
Sonstiges	5	15	20	8	12	20



**Machst du in deiner Freizeit aktiv in einem Verein oder einer organisierten Jugendgruppe mit?**

	Altersgruppe			Geschlecht		
	11-13 Jahre	14-19 Jahre	Gesamt	Männlich	Weiblich	Gesamt
Sportverein	72	57	129	72	69	141
Musikschule/-verein	25	15	40	21	20	41
Feuerwehr, Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk, DLRG	16	6	22	10	13	23
Jugendgruppe deiner Kirchengemeinde	5	5	10	3	8	11
Umweltverein	2	0	2	2	0	2
Politische Partei/Jugendorganisation	2	0	2	0	2	2
Anderer Verein/organisierte Jugendgruppe	11	8	19	8	12	20

**Schulwegezeiten**

Sozialraum Wegezeit in Minuten	Wege zur Schule		Heimweg von der Schule	
	Sozialraum V	Landkreis	Sozialraum V	Landkreis
<10	15,5%	14,1%	28,6%	21,0%
10 bis <20	22,7%	22,3%	29,9%	30,9%
20 bis <30	43,4%	45,5%	15,6%	14,7%
30 bis <60	17,0%	14,5%	19,9%	23,2%
60 bis <90	1,5%	2,9%	5,2%	7,8%
>=90	0,0%	0,6%	0,9%	2,5%
k.A.	16	114	33	233
Gesamt	264	1932	264	1932

**Heimweg von der Schule - Wartezeiten**

	Sozialraum V	Landkreis
keine Wartezeit	43,3%	32,9%
1 bis <15 min	33,1%	37,7%
15 bis <30 min	16,3%	17,9%
>30 min	7,3%	11,5%
gültige Werte	372	1422
k.A.	86	510
Gesamt	264	1932

**Handlungserfordernisse:**

- Prüfung, ob Jugendclubs an Samstagen öffnen können



**2 Mobile Jugendarbeit**

**Bestand:**

Es gibt kein mobiles Angebot, andere Einrichtungen sind jedoch vorhanden.

**Bedarfslagen und Handlungserfordernisse/ Ergebnisse der Befragungen:**

Mobile Angebote sind auch im Sozialraum V sehr wichtig und notwendig. Die Busanbindung für die Kinder und Jugendlichen, die auf den Dörfern wohnen, ist nur auf den Schülerverkehr ausgerichtet und verhindert oftmals die Teilnahme an Angeboten in den Einrichtungen in den Nachmittagsstunden, da es keinen „Spätbus“ gibt. Ein mobiles Angebot sind die „Dörpkieker“, die im ländlichen Raum Angebote für junge und ältere Menschen unterbreiten, das ist jedoch kein reguläres Angebot der Kinder- und Jugendarbeit.

Auf die Frage "Gibt es Freizeitangebote, die du in deinem Wohnort vermisst?" antworteten im Sozialraum V 46 Prozent mit "Ja". Es sollte im Weiteren benannt werden, welcherlei Angebote vermisst werden. Anzahl und Reihenfolge der Nennungen war den Probanden frei gestellt. 46 Prozent der Befragten nahmen das Angebot an. Die Aussagen wurden nachträglich zu Kategorien geordnet. Mehrfachnennungen derselben Kategorie wurden den Probanden jeweils nur einmal zugewiesen. Dadurch ist es möglich, neben der reinen Nennungshäufigkeit auch die Personen zu zählen, die hinter den jeweiligen Wünschen stehen. Sport- und Bewegungsangebote wurden am häufigsten genannt (23 Prozent aller Befragten), gefolgt von Geselligkeit und Unterhaltung (12 Prozent).

**Vermisste Freizeitangebote im Wohnort**

	Sozialraum V		Landkreis	
Sport und Bewegung (Gemeinschaft, Anleitung, mitmachen)	16	6%	201	10%
Spielplatz, Bolzplatz, Sportplatz, Turnhalle	4	2%	43	2%
Bikeanlage, Crosstrecke, Skaterstrecke	9	3%	27	1%
Freibad, Schwimmanlage	11	4%	87	5%
Eishalle, Schlittschuhlaufen	2	1%	8	0%
Fußball	3	1%	62	3%
Reiten	10	4%	46	2%
Angeln	1	0%	8	0%
Fitnessstudio, Bowlingbahn usw.	4	2%	17	1%
<b>Summe Sport</b>	<b>60</b>	<b>23%</b>	<b>499</b>	<b>26%</b>
kulturelle, künstlerische, kreative Tätigkeiten	1	0%	12	1%
Ballett, Breakdance, Chearleading	0	0%	24	1%
Basteln, Malen, Graffiti	0	0%	8	0%
Musik machen/ lernen	3	1%	28	1%
Computerclub	1	0%	12	1%
Lesezirkel	1	0%	7	0%
<b>Summe musisch</b>	<b>6</b>	<b>2%</b>	<b>91</b>	<b>5%</b>



	Sozialraum V		Landkreis	
Treffs, Geselligkeit	3	1%	27	1%
Clubs, Freizeitraum	12	5%	79	4%
Disco, Tanzen gehen	7	3%	46	2%
Kino	10	4%	61	3%
<b>Summe Geselligkeit</b>	<b>32</b>	<b>12%</b>	<b>213</b>	<b>11%</b>
	Sozialraum V		Landkreis	
kommerzielle Angebote	1	0%	1	0%
Freizeitpark	4	2%	13	1%
Paintball	0	0%	6	0%
GoCart	5	2%	9	0%
Spielhalle	2	1%	21	1%
Einkaufscenter, Shoppen, Cafes...	11	4%	20	1%
<b>Summe kommerz</b>	<b>23</b>	<b>9%</b>	<b>70</b>	<b>4%</b>
praktisches Machen	0	0%	0	0%
Naturnahe Tätigkeiten	0	0%	3	0%
Technik, Kfz	0	0%	14	1%
Feuerwehr	0	0%	1	0%
<b>Summe praktisch</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>18</b>	<b>1%</b>
<b>gesamt</b>	<b>264</b>	<b>100%</b>	<b>1932</b>	<b>100%</b>

### Handlungserfordernisse:

- Prüfung, ob das Angebot der Dörpkieker ausreichend ist oder ob es eines mobilen Angebotes für Kinder und Jugendliche bedarf

### Handlungserfordernisse im Sozialraum V insgesamt:

- Prüfung der Umsetzbarkeit (finanziell, personell) eines mobilen Projektes für den Sozialraum V,
- nach Möglichkeit Öffnung der Jugendclubs am Samstag.

### Finanzbedarf:

Die Prüfung der Möglichkeiten ist kostenneutral.

Die Öffnung des Jugendclubs an Samstagen muss durch organisatorische Maßnahmen kostenneutral gestaltet werden.



**Sozialraum VI: (Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Löcknitz-Penkun, Stadt Pasewalk, Stadt Strasburg)**

Mit Stand vom 31.12.2015 im Sozialraum VI lebten 2.940 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 21 Jahren. Bis zum Jahr 2020 wird die Anzahl der Personen in dieser Altersgruppe voraussichtlich um 20 Personen auf 2.969 ansteigen und bis 2025 auf 3.075.<sup>69</sup>

Im Dezember 2015 gab es im SR VI 83 Arbeitslose je 1000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 25 (Landkreis = 56/1000 EW). Das ist der höchste Wert im Landkreis. Die Arbeitslosenquote (SGB II) betrug im Dezember 2015 19,4 Prozent.<sup>70</sup> Im Sozialraumvergleich ist das ebenfalls der höchste Wert.

Die HzE-Quote in Bezug auf die Einwohner im Alter von 0 – unter 21 Jahren betrug 7,64 Prozent<sup>71</sup> und lag somit über dem Kreisdurchschnitt von 7,40 Prozent.

**Bestand an Einrichtungen/Angeboten:**

Im Sozialraum VI gibt es 8 offene Jugendeinrichtungen<sup>73</sup>.

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Ort	PLZ	Straße und Hausnr.	Ansprechpartner	Telefon
Gemeinde	Jugendclub	Löcknitz	17321	Am See 5	Frau Knop	039754/51872
Gemeinde	Jugendclub	Penkun	17328	Am Schloss	Herr Grünberg	039751/60246
Jugend- und Generationstreff e.V.	Jugendclub	Viereck	17309	Karl-Marx-Straße 22a	Herr Vonau	-
Stadt Pasewalk	Freizeitzentrum „Happy Together“	Pasewalk	17309	Am Schlachthof 4	Herr Ehrhardt	03973/200333
Jugendhaus Fly In e.V.	Jugendhaus Fly In	Pasewalk	17309	An der Festwiese 38	<i>zur Zeit nicht besetzt</i>	
Verein für sozialpädagogische Kinder- u. Jugendarbeit e.V.	-	Pasewalk	17309	Am Sportplatz 2	Frau Teichmann	03973/432316
Max Akademie	Jugendtreff	Strasburg	17335	Räume der Regionalen Schule Strasburg "Am Wasserturm", Lindenstraße 3c	Herr Borgwald	039753/23329
AWO KV UER e.V.	Kinder- und Jugendhaus	Strasburg	17335	Thomas-Müntzer- Straße 9	Herr Gerling	039753/266591 oder 0151/266445134

3 ESF-geförderte Jugendsozialarbeiter sind im Sozialraum VI mit Stand vom Dezember 2015 tätig<sup>74</sup>

<sup>69</sup> Quelle: Kleinräumige Bevölkerungsprognose der Gertz Gutsche Rümenapp GbR 2014

<sup>70</sup> Quelle: Eigene Berechnungen auf Grundlage von Daten der Bundesagentur für Arbeit, (<https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>) sowie des Statistischen Landesamtes MV

<sup>71</sup> Quelle: GePlan, Bericht 35 vom 25.05.2016, Anzahl der Produkte pro Sozialraum in Bezug auf die Einwohner 0- u. 21 Jahre

<sup>73</sup> Quelle: Befragung der Ämter und Städte durch die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung

<sup>74</sup> Quelle: Jugendamt

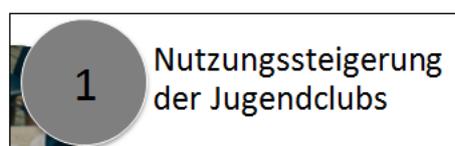


Jugendeinrichtung	Anzahl ESF-geförderte Jugendsozialarbeiter	Anschrift der Einrichtung			SR
Freizeitzentrum "Happy Together"	1	Friedenstraße 9	17309	Pasewalk	VI
Kinder- und Jugendhaus	1	Thomas-Müntzer-Straße 9	17335	Strasburg	VI
Schloss Bröllin e.V.	1	Bröllin 3	17309	Fahrenwalde	VI

Es gibt eine internationale Begegnungsstätte in Bröllin, die zwar kein offenes Angebot vorhält, jedoch Jugendsozialarbeit. Weiterhin gibt es eine Jugendbegegnungsstätte in Plöwen mit Angeboten zu Ferienfreizeiten und Umweltpädagogik im Sozialraum VI. Der Kreisjugendring Vorpommern-Greifswald ist der Zusammenschluss von Vereinen, Initiativen und Verbänden des Landkreises Vorpommern-Greifswald und sitzt im Jugend- und Vereinshaus in Pasewalk.

Träger (Verein/ Verband/ Gemeinde)	Einrichtung/ Jugendclub/ Treffpunkt	Ort	PLZ	Straße und Hausnr.	Ansprechpartner	Telefon
Jugendbegegnungsstätte Plöwen gGmbH „Am Kutzow-See“	Jugendbegegnungsstätte Am Kutzow-See	Plöwen	17321	Am Kutzow-See	Frau Werth	039754/20430
Schloss Bröllin e.V.	Schloss Bröllin	Fahrenwalde	17309	Bröllin 3	Frau Lauenstein	039747/565026
Kreisjugendring Vorpommern-Greifswald e.V.	Jugend- und Vereinshaus	Pasewalk	17309	Haußmannstr. 12	Frau Kirmes	03973/210141

Es sind 25 Jugendfeuerwehren<sup>75</sup> im Sozialraum VI aktiv. Es gibt 38 Sportvereine<sup>76</sup>, 10 Jugend-, Kultur- und Musikvereine, die für Kinder und Jugendliche zugänglich sind sowie einen kommunalen Präventionsrat in Löcknitz. Die Auflistung der Sport-, Jugend-, Kultur- und Musikvereine sowie der Jugendfeuerwehren ist in den Anlagen enthalten.



### Bedarflagen und Handlungserfordernisse/ Ergebnisse der Befragungen:

Im Bereich des Sozialraums VI haben die Kinder und Jugendlichen in der Regel ab 14:00 Uhr Zeit für den Besuch der Jugendeinrichtungen. Nicht alle Jugendclubs haben am Wochenende geöffnet, das wird jedoch als sinnvoll eingeschätzt. In den Städten Pasewalk und Strasburg gibt es jeweils zwei offene Jugendeinrichtungen, sehr spärlich sieht es jedoch im Amtsbereich Uecker-Randow Tal mit 2 Einrichtungen (Viereck und Bröllin) und im Bereich Löcknitz-Penkun mit ebenfalls 2 Einrichtungen (Löcknitz und Penkun) aus.

Viele Kinder und Jugendliche wollen auch im Sozialraum VI keine festen Veranstaltungen mit Teilnahmeerfordernis mehr.

In den Einrichtungen können Kinder ab dem Grundschulalter ihre Freizeit verbringen. Die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses Strasburg wurde an die örtlichen Begebenheiten angepasst. Aufgrund der niedrigen Besucherzahlen montags, ist die Einrichtung an diesem Tag geschlossen und am Samstag geöffnet. Die Kinder und Jugendlichen werden an der

<sup>75</sup> Quelle: Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald

<sup>76</sup> Quelle: Kreissportbund Vorpommern-Greifswald



Entscheidungsfindung, Planung und Umsetzung von Projekten beteiligt und können ihre eigenen Ideen einbringen. Das Kinder- und Jugendhaus in Strasburg hat Räumlichkeiten, die durch andere Vereine/Schulen genutzt werden können, dies ist bislang jedoch nicht der Fall. Die Zusammenarbeit mit den ansässigen Vereinen funktioniert recht gut, die Vernetzung mit der Schulsozialarbeit jedoch nur punktuell. Ein Manko ist die weite Entfernung zur Berufsmesse in Greifswald, die aus fahrtechnischen Gründen nicht besucht werden kann. Hier wird angeregt, dass solch eine auch zukünftig einmal in Pasewalk stattfinden könnte.

Die Teilnehmer der Kinder- und Jugendbefragung wurden gebeten, bis zu drei Jugendclubs in ihrer Nähe zu nennen. Um begriffliche Verwirrung zu vermeiden, wurde die Umschreibung „Räume, in denen sich Kinder oder Jugendliche treffen können“ parallel verwendet. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler war dazu nicht in der Lage. Das gilt für Jungen und Mädchen und alle Klassenstufen gleichermaßen. 90 der 242 befragten Schülerinnen und Schüler im SR IV gaben an, Clubs zu nutzen.

**Bekanntheitsgrad von Jugendclubs nach Sozialräumen**

Sozialraum	kein Club bekannt	mindestens 1 Club bekannt	kein Club bekannt	mindestens 1 Club bekannt	Nennungen Gesamt
VI	138	104	57,0%	43,0%	242
Landkreis	913	824	<b>52,6%</b>	<b>47,4%</b>	1737

**Häufigkeit des Besuchs von Jugendclubs nach Sozialräumen**

	Sozialraum VI	Landkreis	Sozialraum VI	Landkreis
wöchentlich	36	249	24,3%	18,4%
eher monatlich	17	121	11,5%	9,0%
seltener	37	312	25,0%	23,1%
nie	58	668	39,2%	49,5%
<b>Gesamt</b>	<b>148</b>	<b>1350</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>

Entscheidende Gründe einen Jugendclub nicht zu besuchen, sind zum Beispiel mangelnde Bekanntheit und „das Angebot entspricht nicht meinen Interessen“ – das gilt für Jungen und für Mädchen gleichermaßen. Der Hinweis auf Nichtentsprechung mit den eigenen Interessen kommt am stärksten von den Älteren.

**Gründe, den Jugendclub nicht zu besuchen**

	Geschlecht			Altersgruppe		
	Jungen	Mädchen	Gesamt	11-13 Jahre	14-19 Jahre	Gesamt
die anderen Besucher passen mir nicht	17	18	35	11	22	33
zu weit weg	19	8	27	11	13	24
Angebot entspricht nicht meinen Interessen	20	24	44	19	25	44
ungünstige Öffnungszeiten	9	4	13	6	5	11
Ich kenne keinen	35	32	67	38	21	59
Sonstiges	18	14	32	18	13	31



**Machst du in deiner Freizeit aktiv in einem Verein oder einer organisierten Jugendgruppe mit?**

	Geschlecht			Altersgruppe		
	Männlich	Weiblich	Gesamt	11-13 Jahre	14-19 Jahre	Gesamt
Sportverein	70	42	112	55	45	100
In institutionalisierter Freizeit aktiv: Musikschule/-verein	9	16	25	14	9	23
Feuerwehr, Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk, DLRG	32	4	36	18	15	33
Jugendgruppe deiner Kirchengemeinde	9	5	14	11	2	13
Umweltverein	3	0	3	2	1	3
Politische Partei/Jugendorganisation	1	1	2	1	1	2
Anderer Verein/organisierte Jugendgruppe	23	23	46	22	22	44

**Schulwegezeiten**

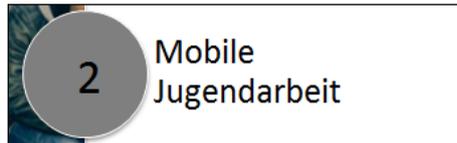
Sozialraum Wegezeit in Minuten	Wege zur Schule		Heimweg von der Schule	
	Sozialraum VI	Landkreis	Sozialraum VI	Landkreis
<10	17,7%	14,1%	25,4%	21,0%
10 bis <20	21,3%	22,3%	34,3%	30,9%
20 bis <30	49,1%	45,5%	13,3%	14,7%
30 bis <60	10,4%	14,5%	24,9%	23,2%
60 bis <90	1,0%	2,9%	2,2%	7,8%
>=90	0,5%	0,6%	0,0%	2,5%
k.A.	9	114	63	233
Gesamt	244	1932	244	1932

**Heimweg von der Schule - Wartezeiten**

	Sozialraum VI	Landkreis
keine Wartezeit	35,4%	32,9%
1 bis <15 min	47,2%	37,7%
15 bis <30 min	14,9%	17,9%
>30 min	2,5%	11,5%
gültige Werte	260	1422
k.A.	83	510
Gesamt	244	1932

**Handlungserfordernisse:**

- Berufsmesse zukünftig einmal in Pasewalk stattfinden lassen,
- Bessere Vernetzung mit Schulsozialarbeit

**Bestand:**

Kein mobiles Angebot, aber andere sind vorhanden

**Bedarflagen und Handlungserfordernisse/ Ergebnisse der Befragungen:**

Aufgrund der Schließung kleinerer Jugendclubs auf dem Lande wurde durch einen freien Träger (AWO KV UER e.V.) bereits ein Konzept erarbeitet, jedoch noch nicht umgesetzt, um die Kinder und Jugendlichen auf den Dörfern trotzdem mit einem Angebot der Kinder- und Jugendarbeit versorgen zu können. Durch die Abhängigkeit der Schüler vom Personennahverkehr und dessen Fahrzeiten (keine Spätbusse) können viele Fahrschüler die Angebote der Jugendeinrichtungen in Pasewalk und Strasburg nicht wahrnehmen. Es muss geprüft werden, ob im Sozialraum VI, auch in Kombination mit Sozialraum V und Teilen des Sozialraums IV (Bereich bis Ducherow) ein mobiles Projekt der Jugendarbeit realisiert werden kann.

Auf die Frage "Gibt es Freizeitangebote, die du in deinem Wohnort vermisst?" antworteten im Sozialraum VI 44 Prozent mit "Ja". Sport- und Bewegungsangebote wurden am häufigsten genannt (32 Prozent aller Befragten).



**Vermisste Freizeitangebote im Wohnort**

	Sozialraum VI		Landkreis	
Sport und Bewegung (Gemeinschaft, Anleitung, mitmachen)	41	17%	201	10%
Spielplatz, Bolzplatz, Sportplatz, Turnhalle	5	2%	43	2%
Bikeanlage, Crosstrecke, Skaterstrecke	4	2%	27	1%
Freibad, Schwimmanlage	13	5%	87	5%
Eishalle, Schlittschuhlaufen	0	0%	8	0%
Fußball	9	4%	62	3%
Reiten	3	1%	46	2%
Angeln	2	1%	8	0%
Fitnessstudio, Bowlingbahn usw.	2	1%	17	1%
<b>Summe Sport</b>	<b>79</b>	<b>32%</b>	<b>499</b>	<b>26%</b>
kulturelle, künstlerische, kreative Tätigkeiten	0	0%	12	1%
Ballett, Breakdance, Cheerleading	3	1%	24	1%
Basteln, Malen, Graffiti	1	0%	8	0%
Musik machen/ lernen	1	0%	28	1%
Computerclub	0	0%	12	1%
Lesezirkel	0	0%	7	0%
<b>Summe musisch</b>	<b>5</b>	<b>2%</b>	<b>91</b>	<b>5%</b>
Treffs, Geselligkeit	3	1%	27	1%
Clubs, Freizeitraum	11	5%	79	4%
Disco, Tanzen gehen	5	2%	46	2%
Kino	8	3%	61	3%
<b>Summe Geselligkeit</b>	<b>27</b>	<b>11%</b>	<b>213</b>	<b>11%</b>
kommerzielle Angebote	0	0%	1	0%
Freizeitpark	0	0%	13	1%
Paintball	2	1%	6	0%
GoCart	0	0%	9	0%
Spielhalle	4	2%	21	1%
Einkaufscenter, Shoppen, Cafes...	1	0%	20	1%
<b>Summe kommerz</b>	<b>7</b>	<b>3%</b>	<b>70</b>	<b>4%</b>
praktisches Machen	0	0%	0	0%
naturnahe Tätigkeiten	1	0%	3	0%
Technik, Kfz	4	2%	14	1%
Feuerwehr	2	1%	1	0%
<b>Summe praktisch</b>	<b>7</b>	<b>3%</b>	<b>18</b>	<b>1%</b>
<b>gesamt</b>	<b>244</b>	<b>100%</b>	<b>1932</b>	<b>100%</b>



**Handlungserfordernisse:**

- Prüfung, ob ein mobiles Projekt für den Sozialraum VI in Kombination mit Sozialraum V und Teilen des Sozialraum IV realisiert werden kann (finanziell, personell).

**Handlungserfordernisse im Sozialraum VI insgesamt:**

- Prüfung, ob ein mobiles Projekt für den Sozialraum VI in Kombination mit Sozialraum V und Teilen des Sozialraum IV realisiert werden kann (finanziell, personell),
- Verbesserung der Vernetzung der Einrichtungen der Jugendarbeit mit den Schulsozialarbeitern,
- Durchführung einer Berufsmesse in Pasewalk
- nach Möglichkeit Öffnung der Jugendclubs am Samstag.

**Finanzbedarf:**

Die Prüfung der Möglichkeiten ist kostenneutral.



## **Literatur- und Quellenverzeichnis**

Aktualisierte 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030, Schwerin, 3. Dezember 2012

Ämterbefragung durch Lernen vor Ort, Zuarbeit vom 07.03.2014 für die Ämter Lubmin, Am Peenestrom und Amt Am Stettiner Haff

Basisdaten KULT-Tabellen des Amtes für Statistik M-V für das Jahr 2015, eigene Berechnungen

Beschluss der sechs Sozialräume im Landkreis Vorpommern-Greifswald siehe [http://www.kreis-V-G.de/media/custom/2164\\_1815\\_1.PDF?1407818905](http://www.kreis-V-G.de/media/custom/2164_1815_1.PDF?1407818905), Vgl. S.13

Befragung der Ämter, Städte und der amtsfreien Gemeinde Ostseebad Heringsdorf durch die Stabsstelle Integrierte Sozialplanung  
Sozialgesetzbuch VIII

Dr. Severine Thomas, Universität Hildesheim in Kooperation mit der Internationalen Gesellschaft für Erzieherische Hilfen, Denn sie wissen, was sie tun. Kooperationstagung Jugendberufshilfe. Berufliche Bildung 09/10.092016 Hofgeismar

Gertz Gutsche Rümenapp GbR (2014): Kleinräumige Bevölkerungsprognose für den Landkreis Vorpommern-Greifswald - Schlussbericht, Hamburg-Berlin

<https://www.greifswald.de/de/freizeit-kultur/sport/sportvereine> - gezogen am 20.01.2017

Jugendamt des Landkreises Vorpommern- Greifswald

Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Greifswald

Kreissportbund Vorpommern-Greifswald

Lage und Zukunft der Kinder-und Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Dortmund, Frankfurt a. M., Landshut, München, März 2010, ISBN 978-3-00-0317752-1

SGB VIII, Kinder-und Jugendhilfekommentar, 5. Auflage, Luchterhand Verlag 2017, S.135

Statistisches Amt M-V, Einwohnerdaten, Kult-Daten

Wegweiser Kommune, [www.wegweiser-kommune.de/statistik/demographischer-wandel](http://www.wegweiser-kommune.de/statistik/demographischer-wandel)



### **Abkürzungsverzeichnis**

<b>BUT</b>	Bildungs- und Teilhabepaket
<b>bzw.</b>	beziehungsweise
<b>DPJW</b>	Deutsch-Polnisches Jugendwerk
<b>HZE</b>	Hilfen zur Erziehung
<b>LK V-G</b>	Landkreis Vorpommern-Greifswald
<b>M-V</b>	Mecklenburg-Vorpommern
<b>SR</b>	Sozialraum
<b>SSA</b>	Schulsozialarbeiter/-Innen
<b>V-G</b>	Vorpommern-Greifswald